

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

## AUS DEM INHALT

Otto Schmidt

Verantwortung gegenüber der Natur

Erwin Ortman

Der DGB - Kongress

Eberhard Stammer

Für die Freiheit  
der Verkündigung kämpfen?

12

DEZEMBER 1963

11. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

# Inhaltsverzeichnis

<b>John F. Kennedy</b> Eberhard Amelung	<b>1</b>
<b>Kurz kommentiert</b>	<b>4</b>
<b>Die Verantwortung gegenüber der Natur als parlamentarische Gemeinschaftsaufgabe</b> Otto Schmidt	<b>6</b>
<b>Balance zwischen Politik und Ethik</b> Zum Düsseldorfer Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes Erwin Ortmann	<b>8</b>
<b>Wer soll Waren testen?</b> Peter Muthesius	<b>10</b>
<b>Für die Freiheit der Verkündigung kämpfen?</b> Eberhard Stammler	<b>12</b>
<b>Berichte</b> Deutschlandtag der Jungen Union in Fulda	<b>18</b>
<b>Nachrichten aus dem Osten</b>	<b>19</b>

---

## Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Staatsmin. a. D. Dr. Otto Schmidt, MdB, (Bonn, Bundeshaus) ist Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages. — Erwin Ortmann (Friedewald über Betzdorf/Sieg) ist Studienleiter an der Evangelischen Sozialakademie. — Dipl.-Kfm. Peter Muthesius (Frankfurt/Main, Sandgasse 2) ist in der Redaktion der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ tätig. — Pfarrer Eberhard Stammler (Stuttgart, Gerokstraße 21) ist Chefredakteur der Zeitschrift „Junge Stimme“.

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers  
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU

11. Jahrgang, Heft 12

Dezember 1963

## John F. Kennedy

Einen Augenblick hielt die Welt den Atem an, wollte sie das Geschehen nicht wahrhaben. Einen Augenblick wehrten sich die Sinne gegen diese eine Meldung, und alle Menschen waren vereint in dem protestierenden Aufschrei: das kann nicht wahr sein. Dann senkte sich Grauen, Erschrecken, Furcht und Trauer über die Welt und jeder mußte auf seine Weise mit dem Geschehen fertig werden, das alle betraf. Aus Paris und Tokio, aus London und Bonn, aus New York und Moskau hörte man dieselbe Kunde: die Menschen sind erschüttert in der Tiefe ihres Herzens.

Wahrscheinlich ist das Bewußtsein von der Einheit der Welt nie so deutlich hervorgetreten wie in diesen Tagen im November 1963. Selten hat ein ähnliches Ereignis die Menschen so zusammengeführt. Schwere Unglücke, bei denen mehrere Tausend Menschen ums Leben kamen, ereigneten sich in den vergangenen Monaten; auch sie erregten Mitgefühl, und die Menschen versuchten, Anteil zu nehmen. Aber keine dieser Katastrophen löste ein nur irgendwie ähnliches Erschrecken, ein solches Gefühl der Betroffenheit aus wie der Tod des 46 Jahre alten Mannes, der im Weißen Haus in Washington wohnte. War es, weil man das Geschehen nicht mit „höheren Gewalten“ erklären konnte? War es, weil man so unmittelbar und gänzlich unvorbereitet mit der Tatsache konfrontiert wurde, daß der Mensch dem Menschen völlig sinnlos das Leben nehmen kann? War es, weil der Tod den Menschen ergriff, in dessen Händen ein Großteil der Verantwortung für den Frieden in der Welt lag, und dem man zutraute, er sei dieser Verantwortung gewachsen? War es, weil ein Mythos zerbrach, ein Mythos, den die Menschen aus ihrer Sehnsucht nach einer heilen Welt heraus um seine Person gewoben hatten?

Ohne Zweifel hatte John F. Kennedy in den knapp drei Jahren seiner Amtstätigkeit ein erstaunliches Ansehen in der Welt gewonnen. Nicht nur die Menschen in Westeuropa trauten ihm zu, daß er einen gerechten Frieden — soweit es an ihm sei — schaffen wolle und sicher auch könne. Auch in den Ländern des Ostens galt er als Staatsmann, auf dessen Wort man sich verlassen könne und dessen Entschlossenheit man in Rechnung stellen müsse. Aber auch seine Bereitschaft, das Los anderer Nationen bes-

ern zu helfen, und sein rückhaltloses Eintreten für die Gleichberechtigung aller Menschen hat man anerkannt. Alle Staatsmänner, die mit ihm zu tun hatten, waren erstaunt, wie sehr er auf ihre Probleme eingehen konnte. Aber man schätzte auch die Tatsache, daß er ein geschickter Politiker war, der durchaus hart sein konnte und alle Mittel des politischen Geschäfts einzusetzen wußte. Gerade in der Außenpolitik bewährte sich seine Fähigkeit, einerseits selbst immer gut orientiert zu sein und die Dinge völlig in der Hand zu haben, andererseits aber seinen Beratern und den ausführenden Organen viel Einfluß und Selbständigkeit der Entscheidung zu gewähren.

Seine Regierungszeit war reich an Augenblicken schwerer weltpolitischer Spannungen, die ihren Höhepunkt in der Kuba-Krise im Herbst 1962 fanden. Die Probleme der Zuckerinsel und ihre Ausstrahlung auf Mittel- und Südamerika überschatteten zu Zeiten den Ost-West-Gegensatz. Als sie sich mit diesem verflochten, wurde seine Staatskunst auf die höchste Probe gestellt. Wir alle verdanken den Frieden in der Welt nicht zuletzt der Tatsache, daß er diese Probe bestand. In den Reden und Handlungen nur weniger Staatsmänner ist es so deutlich zum Ausdruck gekommen wie in den seinen, daß der Friede heutzutage nicht nur ein Geschenk des Himmels oder eine erfreuliche Zeit der Ruhe zwischen zwei Kriegen ist, sondern das Ergebnis unaufhörlicher Bemühungen, zu denen vorausschauende Planungen, schöpferische Phantasie und institutionelle Sicherungen gehören. Die Stellung des Präsidenten zu Rußland war eindeutig und fest, obgleich er die bei vielen Politikern so beliebten Propagandaformeln des Kalten Krieges vermied. Aber er wollte das Gespräch nie abreißen lassen und suchte unentwegt nach der Möglichkeit, die starren Fronten aufzubrechen. Beim gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen Ost und West besteht nur ein geringer Spielraum für politische Entscheidungen. Um so wichtiger ist das Klima, in dem kleine Verbesserungen erreicht werden können; dieses Klima zu pflegen, war sein Bestreben. Im Gegensatz zur Ost-West-Frage bildet das Verhältnis zwischen den hochindustrialisierten Nationen und den Entwicklungsländern ein weites Feld, auf dem eine vorwärtsschauende Politik große Erfolge erringen kann. John F. Kennedy hat mit dem „Friedenskorps“ und mit der „Allianz für den Fortschritt“ („alliance for progress“), zwei Dinge begonnen, die vielleicht einmal zu den wichtigsten politischen Unternehmen dieses Jahrhunderts zählen werden.

Das Friedenskorps ist wohl die Sache, in der das politische Wollen Kennedys seine beste Gestalt gefunden hat. Der Wille zum Frieden, die Gleichberechtigung aller Völker und Rassen, der soziale Fortschritt wurden im Gedanken des Friedenskorps zusammengefaßt und aus Verantwortung für alle Menschen nicht dem eigenen Volk, sondern anderen Nationen zunutze gemacht. Hier hat das Bekenntnis zu den Menschenrechten einen umfassenden Ausdruck in der politischen Tat gefunden. Vielleicht ist es nur deshalb zu einem politischen Erfolg geworden. Mit keiner anderen seiner Gesetzesvorlagen hat der Präsident im Kongreß so wenig Schwierigkeiten gehabt wie mit der Einrichtung des Friedenskorps und der Bewilligung der jährlich ansteigenden Mittel. Wesentlich weniger erfolgreich war er allerdings mit der „Allianz für den Fortschritt“, mit deren Hilfe er den Lebensstandard in Mittel- und Südamerika heben und die politischen Verhältnisse stabilisieren wollte. Zwar hat der Kongreß in den ersten Jahren die notwendigen Gelder bewilligt, doch haben die meisten der angesprochenen Staaten ihren Anteil nicht aufgebracht. Wirtschaftskrisen, innenpolitische Unruhen und die subversive Tätigkeit der Kubaner haben bisher alle größeren Erfolge verhindert.

Man brauchte nicht erst die Tage der Trauer, um zu wissen, wie beliebt der Präsident bei seinem Volk war; seine Popularitätskurve übertraf meist die aller seiner Vorgänger. Und doch hat er innenpolitisch wesentlich stärker kämpfen müssen und hat mehr Schwierigkeiten gehabt als die meisten anderen Präsidenten. Das kam nicht zuletzt daher, weil er wußte, daß er von dem Volk, welches ihn gewählt hatte, viel Unpopuläres fordern mußte. Er hat es nie verschwiegen und keine Gelegenheit versäumt, seine Forderungen darzulegen und einzuhämmern. Er wagte es, weil er daran glaubte, daß in seinem Volk die Sehnsucht zum Aufbruch zu neuen Grenzen steckte, daß es

neue Bereiche des gemeinsamen Lebens erobern wolle und noch wie in den alten Tagen von dem Willen zum Fortschritt getrieben sei. Es war ein kühner Glaube und keiner kann heute sagen, ob er nicht zu weit griff, ob er sein Volk nicht überschätzte und ihm weit, zu weit vorausgeeilt war. Um seinen Glauben bestätigt zu sehen, hätte er mehr Zeit gebraucht, als ihm vergönnt war.

So hat sein Glaube das Volk in Unruhe versetzt und eine Bewegung erzeugt, die die Grundfesten der Nation berührte. Sie hat vieles an die Oberfläche gebracht an Feindschaft und Haß, das lange in der Tiefe geschwelt hatte. Nicht nur der Gegensatz zwischen den Farbigen und den Weißen, sondern auch die Gegensätze zwischen den Liberalen und den Konservativen, zwischen den Anhängern einer starken Regierung in Washington und den Verfechtern der Rechte der Einzelstaaten und schließlich zwischen den Intellektuellen und den Geschäftsleuten brachen zeitweise in aller Schärfe wieder auf. Manches Unbehagen an der Regierung in Washington konnte der Präsident mit Hilfe einer geschickten Personalpolitik ausräumen, viele Menschen hat er durch seinen Charme gewonnen und manche Widerstände durch ein geschicktes Taktieren überwunden. Aber obgleich er auch noch bei den Wahlen im Herbst 1962 große Erfolge errang und die Zahl der seine Politik unterstützenden Abgeordneten sich vermehrte, blieben seine Gesetzesvorlagen weitgehend im Parlament hängen. Sowohl seine Steuergesetzgebung, von der er sich eine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erhoffte, wie seine Vorstöße in der Frage der Gleichberechtigung haben noch einen langen Weg vor sich, ehe sie in Kraft treten können.

Es ist heute noch viel zu früh, die Bedeutung von John F. Kennedy voll zu erfassen. Vielleicht werden ihn die Historiker einst neben Churchill und Roosevelt, den beiden großen Politikern des angelsächsischen Sprachraums in diesem Jahrhundert, gleichberechtigt einreihen; vielleicht werden sie in ihm den großen Anreger sehen, vielleicht auch den Mann, der viel versprach, aber dem ein grausames Schicksal verwehrte, dem politischen Geschehen dieses Jahrhunderts eine entscheidende Wende zu geben.

Was immer man über seinen Einfluß sagen wird, eine Tatsache ist schon heute unübersehbar: Amerika nach John F. Kennedy ist anders als in den Jahren zuvor. Es hat sich sein Geist geändert, so sehr man bei einer solchen Aussage auch auf vage Fakten angewiesen ist. Aber es hat sich vor allem das Klima zwischen den einzelnen religiösen und Volksgruppen geändert. Ehe John F. Kennedy gewählt wurde, fühlten sich die amerikanischen Katholiken weitgehend als eine Minorität mit allen Symptomen einer solchen Gruppe. Sie empfanden sich ohne Zweifel als nicht gleichberechtigt, weil „ein Katholik nicht Präsident werden kann“. John F. Kennedy hat dieses Gesetz durchbrochen; vielleicht war er der einzige, der es durchbrechen konnte. Seine Herkunft und seine Erziehung hoben ihn aus den Reihen der Katholiken heraus, denn er repräsentierte ein weltoffenes, liberales Christentum, das sich durchaus seiner Zugehörigkeit zur Kirche bewußt ist. Dieses Gefühl hat er auf weite Kreise übertragen und dadurch die amerikanischen Katholiken viel freier und viel offener zum ökumenischen Gespräch gemacht. Es war ein glücklicher Zufall, daß die Jahre seiner Regierung mit dem zweiten Vatikanischen Konzil, von dem ähnliche Anstöße ausgehen, zusammenfielen.

Das Erbe ist reich, aber die Anforderungen, die es an uns alle stellt, sind ebenso groß. Das Erbe recht zu verwalten, ist zunächst Sache des amerikanischen Volkes. Aber wer immer auf dieser Welt vom Tod John F. Kennedys sich erschüttern ließ, wer immer in diesen Tagen an dem Gefühl der Einheit der Menschheit in der Trauer teil hatte, der ist aufgerufen, ein Stück von dem Unfertigen aufzunehmen. Wir alle sind gerufen, den Frieden zwischen den Menschen zu unserer Sache zu machen, wir alle sind gerufen, dem Haß und der Diskriminierung von Einzelnen und ganzen Gruppen entgegenzuwirken. Wir alle sollten dafür sorgen, daß der Name John F. Kennedy nicht zu einem Mythos wird, der den Menschen erlaubt, sich in sentimentale Erinnerungen an das harte Schicksal eines aufstrebenden jungen Mannes zu verlieren. Wir alle müssen dafür sorgen, daß der Name ein Auftrag bleibt.

### Pressetadel

Der Gesamtvorstand des Deutschen Journalistenverbandes hat sich erfreulich rasch mit den Vorkommnissen bei der Berichterstattung über das Grubenunglück von Lengede befaßt. Dabei hat er sich von jenen Journalisten distanziert, die sich „schwerer Verstöße gegen Anstand, Takt und Wahrheitspflicht“ schuldig gemacht haben, und hervorgehoben, wie sehr der Grund für solche Jagd nach Sensationen in den materiellen Interessen der einzelnen Blätter liegt. Es spricht für die Qualität der Mehrheit unserer Presseorgane, daß sie die Übergriffe einzelner Journalisten in Lengede nicht verschwiegen, sondern daß sie darüber wie auch über die Reaktion der Bergleute objektiv berichteten. Man muß für den jetzigen zweiten Schritt des Journalistenverbandes ebenfalls dankbar sein.

Ein gebranntes Kind scheut das Feuer. Deshalb werden wir uns gegen jede Form der Pressezensur, sei es durch den Staat, die Kirchen oder einflußreiche Wirtschaftskreise bis zum letzten wehren müssen. Soll die Pressefreiheit der Gesamtheit aber auch nicht schaden, so braucht man verantwortungsbewußte Journalisten und eine wirksame Selbstkontrolle der Presse. Sie muß wirksam sein, denn es wird keinen Berufsverband geben, in dem es nicht hin und wieder zu Verletzungen des Berufsethos kommt, die man nicht hinnehmen darf.

Eine Frage ist jedoch, ob eine allgemein gehaltene Erklärung und eine Distanzierung, wie sie jetzt vom Gesamtvorstand vorgenommen wurde, ausreicht. Der britische Presserat geht mit einer unseres Erachtens weit erfolgreicherer Methode gegen die schwarzen Schafe unter den Publikationsorganen vor. Sie werden beim Namen genannt und im einzelnen festgestellt, welche Artikel Anstoß erregt haben. Eine Zeitung, die etwas auf sich hält, wird den gegen sie gerichteten Tadel sogar abdrucken; die Mehrzahl der Zeitungen tut das.

Der einzelne Zeitungsleser weiß im allgemeinen nicht, wie der berichtende Reporter zu seinem Wissen gekommen ist. Würde er es, so würde er manche Berichte wohl mit weniger Interesse lesen. Überschreitet ein Reporter die Grenzen des Anstandes, so hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, das zu wissen. Deshalb empfiehlt sich die britische Regelung zur Nachahmung.

-ng.

### Kriegsopferversorgung

Die Auseinandersetzung über die Erhöhung der Kriegsopferrenten hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, bei dem der Differenzbetrag von 600 Millionen nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Das ist insofern gut, weil nunmehr einige der zugrunde liegenden Probleme deutlich hervortreten. Der Bundeskanzler sieht zu Recht, daß es hier nicht nur um einen

einmaligen Betrag geht, sondern um eine Frage, die die Grundlagen unserer Gesellschaft berührt. Hier und da wird bedauert, daß ausgerechnet die Kriegsopfer der Testfall geworden sind. Natürlich gehen bei der Behandlung ihrer Sache Argumente auf sehr verschiedenen Ebenen durcheinander; fiskalische, nationale, versorgungsrechtliche und auch menschliche Argumente werden oft gegeneinandergestellt, ohne daß man merkt, wie wenig die Dinge verglichen werden können. Andererseits ist es vielleicht gar nicht schlecht, daß wir dieses Problem unseres Staatswesens von Grund auf durchdenken müssen, denn es handelt sich bei den Kriegsopfern um eine Gruppe, die sehr stark mit allen anderen Gruppen verflochten ist.

Man konnte in diesen Tagen immer wieder hören, es ginge nicht an, daß wir gerade bei den Kriegsopfern mit der Sparsamkeit beginnen. So einleuchtend dieses Argument ist, so sehr führt es doch auch in die Irre. Sparsamkeit ist weder die Marotte eines einzelnen Politikers noch ein Luxus. Sie ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die uns alle angeht und von der wir alle — ob Kriegsopfer oder nicht — letztlich profitieren. Wir müssen im Blick auf alle Ausgaben sparsam wirtschaften.

Aber noch ein anderes müssen wir beachten. Was wir den Kriegsopfern zugestehen, das müssen wir einer anderen Gruppe vorenthalten. Zu den anderen Gruppen gehören all die, die ihre Ansprüche an den Staat anmelden. Die Heimkehrer so gut wie die Bauern, die Rentenbezieher so gut wie die Beamten, die Sozialversicherten so gut wie die Angestellten des öffentlichen Dienstes. Aus all diesen Gruppen und noch manch anderen setzen sich aber auch die Kriegsopfer zusammen. Was wir Herrn X als Kriegsopfer zusätzlich geben, das werden wir demselben Herrn X als Bauer, Sozialversicherten oder Angestellten vorenthalten müssen. Natürlich gibt es — wir müssen sagen „glücklicherweise“ — noch immer eine Vielzahl von Menschen, die ihr Einkommen nicht direkt aus der Staatskasse beziehen. Aber indirekt hängen wir alle in der einen oder anderen Weise von den Geldern ab, die der Staat heutzutage ausgibt. Wir sind Eltern, die für ihre Kinder eine gute Erziehung in guten Schulen wünschen; wir sind Verkehrsteilnehmer, die auf der Bundesbahn bequem reisen oder Frachtgüter zu billigem Tarif befördert haben wollen; wir benutzen die Post, wir telefonieren, wir sind auf eine gute Wasserversorgung angewiesen usw. usw. Was der Staat uns auf der einen Seite gibt, das muß er uns auf der anderen Seite abziehen. Auch der Staat kann das Geld nicht zweimal ausgeben.

Wer in diesen Tagen in der Bevölkerung herumhört, wer sich insbesondere mit den Betroffenen der umstrittenen Gesetzgebung unterhält, der wird immer wieder erfahren, daß zwischen den Forderungen der Verbände und dem Willen ihrer Mitglieder ein erheblicher Unterschied besteht. Es ist im Volk ein echtes Gefühl dafür vorhanden, daß die Vorschläge der Bundesregierung sozial gerechtfertigt und sittlich begründet sind. Der Bundeskanzler hat recht, wenn er sagt: „Die Moral steht auf meiner Seite.“ Die Vorschläge

des Bundesarbeitsministeriums sind darüber hinaus aber auch wieder einmal diejenigen, die das Wollen der Christlich Demokratischen Union am klarsten zum Ausdruck bringen. Es muß uns darum gehen, von Staats wegen denen zu helfen, die es am nötigsten haben. Das kann aber mit Hilfe der von den Verbänden geforderten Erhöhung der Grundrenten gerade nicht geschehen. Wahrscheinlich ist die Erhöhung der Ausgleichs- und anderer Zusatzrenten noch immer nicht ausreichend. Aber auch wenn wir sie mit der Erhöhung der Grundrenten verkoppeln, wird das moralische Anliegen verwässert.

Es ist traurig, daß diese Dinge auch innerhalb der Regierungskoalition nicht klar genug gesehen werden. Wir sind dabei, eine Schlacht zu verlieren. Erleiden wir eine Niederlage, so haben wir es uns selbst zuzuschreiben, wobei die Schuld allerdings weitgehend bei der Fraktionsführung im Bundestag liegt. Dort hätte man es verhindern müssen, daß eine Einigung innerhalb der Regierungskoalition nur noch unter Prestigeverlust der einen oder anderen Seite geschehen kann. Man darf sich nicht darüber wundern, daß die SPD die Situation ausnutzt. Es ist aber auch bezeichnend, daß sie ihre Haltung nur mit fiskalischen Argumenten bekräftigt. Die fiskalische Frage, d. h. der Ausgleich des Haushalts ist wichtig, aber nicht entscheidend. Die moralische Frage steht im Vordergrund. Wollen wir denen helfen, die es wirklich nötig haben, oder wollen wir bei vielen mit einer geringen Erhöhung das Gefühl wecken, als seien die Forderungen der Verbände gerechtfertigt gewesen. Wir können nur das eine oder das andere. Denn wenn einmal ein Problem an den Punkt geführt ist, wo eine ethische Entscheidung sichtbar wird, bedeutet jeder Kompromiß eine Flucht aus der Verantwortung.

e. a.

### Reise ins Heilige Land

Bei der Schlußsitzung der zweiten Session des Konzils in Rom hat Papst Paul VI. angekündigt, er werde Anfang des kommenden Jahres eine Pilgerfahrt ins Heilige Land antreten: „Demütig, im Zeichen des Gebetes, der Buße, der Erneuerung, werden wir jene gesegnete Erde betreten, um Christus seine Kirche darzubieten, um zu ihr, der einen und heiligen, die getrennten Brüder zu rufen, um für die Menschen von der göttlichen Barmherzigkeit den Frieden zu erleben, der in diesen unseren Tagen sich noch als so schwach und gebrechlich erweist, und um Christus den Herrn für das Heil der ganzen Menschheit anzurufen.“

Dieser Entschluß des Papstes ist in der ganzen Welt als eine Sensation empfunden worden. Das alte mönchische Prinzip der stabilitas loci, dem sich die Päpste seit langem unterworfen zu haben schienen, beginnt einer neuen Beweglichkeit zu weichen. Schon Papst Johannes XXIII. war auf diesem Wege vorangegangen, als er mehrfach den Vatikan nicht nur zu Fahrten durch Rom, sondern auch zu Besuchen seiner Diözesanen verließ. Papst Paul nimmt diese Haltung der Offenheit auf und besucht die Stätten, von denen das Christentum seinen Ausgang genommen hat. Er dokumentiert damit etwas von dem, was gerade bei den evangelischen Christen während des Konzils mit großer

Freude beobachtet wurde: wie die römische Kirche immer mehr in die Welt hineingeht, wie sie immer stärker spürt, daß es heute nicht genügt, im Stile vergangener Zeiten das Evangelium zu verkündigen, sondern daß sie auch jene Liebe, die Gott in Jesus von Nazareth verwirklicht hat, durch ihre Haltung in der Welt im Geist der Offenheit zu bekunden hat.

Die Reise in das Heilige Land, die der Papst gerade zum Dreikönigsfest unternehmen wird, bezeugt, daß der Geist der Ökumene auch in der römischen Kirche Platz greift. Der Papst wird gewiß nicht die politischen Probleme übersehen haben, die eine solche Fahrt in einen der Wetterwinkel der Weltpolitik mit sich bringt. Aber es handelt sich um eine Pilgerfahrt, nicht um einen Staatsbesuch in Israel oder Jordanien. Indem der Papst gerade keine politische Reise unternehmen will, hat seine Fahrt vielleicht größere politische Bedeutung als manche politische Mission unserer Tage.

-el.

### Bewältigung des Schundes

Es mehren sich die Stimmen, die auf die Probleme der unliterarischen Literatur hinweisen. Und in der Tat hat sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik der Ausstoß zweifelhafter Druckerzeugnisse in einem Maß erhöht, daß man glauben möchte, das bundesdeutsche Volk arbeitet kaum noch und sitzt nie vor dem Fernsehempfänger, sondern liest und liest. Die Qualität dessen, was es liest, ist allerdings derart, daß man sie nur in negativen Graden bezeichnen kann. Aus dem Volk der Dichter und Denker sind die treuesten Anhänger von Mickey Spillane geworden.

Läßt sich in dieser Sache etwas tun? Die Zahl der guten Vorschläge steht im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl der Klagen über die Zustände. Weil es am einfachsten ist und auch guter deutscher Tradition entspricht, wird meist und sehr laut nach dem Kadi gerufen. Die Polizei wird alarmiert oder der Staatsanwalt greift ein. Oft müssen sie sich allerdings hinterher vom Richter belehren lassen, daß ihr Vorgehen nicht durch das Gesetz gedeckt wurde. Brauchen wir andere Gesetze? Wohl kaum. Man kann mit Hilfe klarer Gesetze in einem Rechtsstaat zwar die Verbreitung gewisser Schriften erschweren, man kann damit aber niemals das allgemeine Niveau heben. Darum aber muß es letztlich gehen.

Was wir brauchen, ist eine Diskussion dieser Antiliteratur in der breiten Öffentlichkeit. Wo ist die Kirchengemeinde, die den Menschen einmal geholfen hat, sich kritisch mit dem auseinanderzusetzen, was sie lesen? Wo ist die Volkshochschule, die hier eine Aufgabe gesehen hat? Wo sind die Schulen, die die Schriften unter den Bänken hervorholen, aber nicht um die Leser zu bestrafen, sondern um den Kindern die ganze Erbärmlichkeit und Unmenschlichkeit des Lesestoffes vor Augen zu führen? Es fehlt uns nicht an Gesetzen, sondern an Initiative auf der unteren Ebene. Solange wir noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, ist der Ruf nach Gesetz und Polizei nicht mehr als ein Armutszeugnis für den Rufenden.

e. a.

# Die Verantwortung gegenüber der Natur als parlamentarische Gemeinschaftsaufgabe

Otto Schmidt

Es ist bemerkenswert, wie in den letzten Jahren mehr und mehr nach einem verantwortungsbewußteren Handeln gegenüber der Natur aufgerufen wird. Man bringt dabei nicht nur ästhetische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Sprache, sondern beginnt auch, sich aus theologischer Sicht Gedanken zu machen. Das Spannungsverhältnis von Mensch und Natur hat von altersher in allen Religionen eine bedeutsame Rolle gespielt, und auch Zeitumstände und -strömungen haben wechselnde Vorstellungen zur Folge gehabt.

Nie zuvor aber wurde stärker in die natürlichen Gegebenheiten eingegriffen als im letzten Jahrhundert. Andererseits legt der Mensch des technischen Zeitalters als notwendige Reaktion nunmehr erhöhten Wert auf die Gestaltung seiner Freizeit und möchte Unannehmlichkeiten, die die Zivilisation und der technische Fortschritt mit sich gebracht haben, nicht in Kauf nehmen. So beklagt er die Verschmutzung der Luft, die ihn in Notzeiten nicht so belästigt hat, er beanstandet die Verschmutzung der Gewässer, weil ihm das Baden vielerorts verleidet oder gar der Erfolg seiner Angelstunde geschmälert wird. Allerdings sind die großen Zusammenhänge zwischen Natur und Lebensraum sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen wie Boden, Wasser, Luft, Vegetation und Tierwelt der Masse unseres Volkes noch nicht so bewußt, wie es eigentlich sein sollte. Andere Nationen, z. B. die Briten und die Nordamerikaner, sind uns da weit voraus. Bei Letzteren haben natürlich große Katastrophen ihr Teil dazu beigetragen: die Bodenerosion, der Wassermangel und auch die Gefährdung von Tierarten haben in den USA immer eine größere Rolle gespielt; das ist landschaftlich bedingt. Deswegen sind auch das bestehende Recht und die Auffassungen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Staaten unterschiedlich.

## Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft

Man würde aber vielen deutschen Parlamentariern Unrecht tun, wenn man behauptete, daß sie nicht rechtzeitig — schon während des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes — erkannt hätten, wie viele Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards und zur Erhöhung der materiellen Einnahmen auf Kosten der Natur gehen. So schlossen sich im Jahre 1952 allein aus dem Bestreben, Versäumtes so gut als möglich nachzuholen, 70 Abgeordnete des Bundestages und der Länderparlamente aus allen Fraktionen zur Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zusammen. In den Grundsätzen für ihre Arbeit brachten sie zum Ausdruck, daß insbesondere mit den sich erneuernden Hilfsquellen eine naturgemäße Wirtschaft betrieben werden müsse, so daß diese nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit noch von den kommenden Generationen für die Deckung des Bedarfs der zahlenmäßig zunehmenden Menschheit herangezogen

werden könnten. Da die Hilfsquellen jedoch in einem unmittelbaren Wirkungszusammenhang stehen, könne schon die einseitige Nutzung und unzureichende Pflege eines Teiles den Gesamthaushalt der Natur nachhaltig stören. Dies wirke sich nicht nur wirtschaftlich aus, sondern greife auch auf kulturelle und soziale Bereiche über. Da es die Aufgabe der Politik sei, das Zusammenleben der Menschen zu regeln, sei es auch politische Pflicht, für die Sicherung der notwendigen Lebensgrundlagen und eine Mensch und Natur gerecht werdende Nutzung der natürlichen Hilfsquellen zu sorgen.

Ein solcher Zusammenschluß von Abgeordneten — der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft gehören heute rund 300 Abgeordnete aus allen deutschen Parlamenten und Fraktionen an — ist natürlich keine Verfassungseinrichtung. Ihre Initiative und ihr Durchsetzungsvermögen basieren allein auf der Tätigkeit der einzelnen Abgeordneten. Von diesen wurde in den nun vergangenen elf Jahren vieles getan und vieles erreicht, was in der Öffentlichkeit — es handelte sich nicht um sensationelle Themen — unbekannt blieb oder nicht als miteinander in engem Zusammenhang stehend angesehen wurde. Sinn dieses Beitrags soll es sein, das einmal insgesamt aufzuzeigen.

Auf Initiative dieser Abgeordneten geht zurück, daß das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verabschiedet wurde und daraufhin die neue Wassergesetzgebung der Länder in Gang kam. Nicht auf Antrag der Bundesregierung, sondern auf eine Initiative der Abgeordneten hin, kam zum weiteren Schutz des Wassers das Detergentiengesetz gegen die schäumenden synthetischen und nicht abbaufähigen Waschmittel zustande; sie erreichten die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für gewerbliche Anlagen zur Abwasserreinigung; sie drängten auf die Ratifizierung der Konvention gegen die Verschmutzung der See durch Öl. Schon mit den alten Wassergesetzen wäre viel mehr zu erreichen gewesen, wenn die Verwaltung überall entsprechend durchgegriffen hätte. Mit den neuen Vorschriften ist noch weitaus mehr zu erreichen. Natürlich kann nicht in wenigen Jahren all das wieder in Ordnung gebracht werden, was in mehr als 60 Jahren nicht ausreichend beachtet worden ist.

## Luftreinhaltung

Das gleiche gilt auch für die Luftreinhaltung. In der Gründerzeit, in den Krisenjahren zwischen den Weltkriegen und besonders während des totalen Krieges hat man auf alles andere mehr geachtet als auf die Reinhaltung der Luft; nicht anders war es in den Notjahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber aufgrund der Initiative des gleichen Kreises von Abgeordneten wurde dann das sogenannte Luftreinhaltungsgesetz, d. h. das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und zur Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches“ vom Bundestag verabschie-



det. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein entsprechendes Landesgesetz verkündet; andere Länder ziehen nach. Auch für gewerbliche Anlagen zur Verminderung der Verschmutzung der Luft wird heute Steuerbegünstigung gewährt.

Auch die Straßenverkehrszulassungsordnung wurde so gefaßt, daß heute jedem Kraftwagenbesitzer der Einbau einer Anlage zur Herabsetzung der Gefährlichkeit der Autoabgase vorgeschrieben werden könnte. Leider ist aber noch keine Anlage entwickelt worden, die eine solche Maßnahme rechtfertigen würde. Die Feststellungen aufgrund der Pressemeldungen aus den USA ergeben, daß man dort zwar ebenfalls fleißig an der Lösung dieses Problems arbeitet, aber die technischen Erfolge nicht weiter gediehen sind als alles, was bei uns größtenteils schon serienmäßig von den Firmen getan wird.

Überall drängt man darauf, daß für solche ungeklärten Forschungsaufgaben öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission „Reinhaltung der Luft“ wurde dankenswerterweise vom Verband Deutscher Ingenieure aufgrund einer Anregung aus der IPA gegründet. In ihr arbeiten heute maßgebliche Wissenschaftler, Techniker und Verwaltungsleute aller in Frage kommenden Sparten zusammen.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Änderung der Gewerbeordnung und Ergänzung des BGB auch die Vorschriften zur Bekämpfung des Lärms wesentlich verbessert wurden. Außerdem hat ein Großteil der Länder Lärmverordnungen erlassen. Leider kann man jedoch mit solchen Vorschriften nicht allgemeine Einheitswerte festlegen, weil die Gegebenheiten örtlich sehr unterschiedlich sind und auch sein müssen; ein Industriegebiet kann nun einmal nicht mit einem Kurort verglichen werden. Außerdem läßt sich das Verhalten der Menschen nicht immer gesetzlich normieren, denn es kommt auch auf das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen an.

Auch für das Grün ist viel geschehen. Entsprechende Regelungen wurden im Flurbereinigungsgesetz des Bundes erreicht. Einige Länder haben ebenso gehandelt. In den Straßengesetzen wurde auch der Bepflanzung mehr Rechnung getragen. Die neuen forstrechtlichen Vorschriften sind mehr denn je auf die Erhaltung des Waldes abgestellt.

Der Naturschutz und das Landschaftspflegerecht wurden verbessert, nicht nur deutsche, sondern auch intereuropäische Naturparks geschaffen. Bund und Länder haben in steigendem Maße Geld für die Schaffung und den Ausbau von Erholungsräumen zur Verfügung gestellt.

### **Küsten- und Hochwasserschutz**

Daß der Küsten- und Hochwasserschutz schon lange vor der Katastrophe im Februar 1962 eine wesentliche Aktivierung erfahren hat, geht ebenfalls mit auf die in der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft tätigen Abgeordneten zurück. Zu erwähnen wären noch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Gegebenheiten an neuen Wasserbauten, z. B. die Beendigung der Ableitung des Oberrheins und die dadurch bewirkte Austrocknung des anliegenden Gebietes; die Einführung

einer ständigen Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Beimengungen, Verbesserungen des Tierschutz- und Jagdrecht und nicht zuletzt der starke Einsatz für eine bessere Förderung von Forschung und Wissenschaft. Außerdem wurden viele kleine Einzelinitiativen ergriffen: Berlin wurde geholfen, nicht nur die Wasserversorgung zu verbessern, sondern auch Klärwerke und Müllverbrennungsanlagen zu bauen. Übrigens ist die Berliner Bevölkerung — zum Teil auch durch die Situation bedingt — stärker als jede andere daran interessiert, die Natur im Stadtbereich zu erhalten und möglichst noch besser zu gestalten.

Nicht geregelt ist leider nach wie vor die Raumordnung auf Bundesebene. Die Mitglieder der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft haben schon in der 2. Wahlperiode des Bundestages ein Initiativgesetz vorgelegt, das aber leider mit Ablauf der Wahlperiode seine Erledigung fand, da damals die Bundesregierung glaubte, auf administrativem Wege erfolgreich sein zu können. Der genannte Kreis der Abgeordneten hat dann Jahr für Jahr zum Teil mehrfach nach den Erfolgen gefragt, aber nie eine befriedigende Antwort erhalten. Am 13. Juni 1962 wurde deshalb ein neuer Entwurf aus der Mitte des Bundestages eingebracht. Da nunmehr auch die Bundesregierung einen anderen Standpunkt bezieht, hat sie im April 1963 ebenfalls einen Entwurf vorgelegt. Es ist zu hoffen, daß durch das ständige Drängen und die eingetretenen Schwierigkeiten heute die Zeit und damit auch die öffentliche Meinung so weit gereift sind, daß der Bund noch in dieser Wahlperiode zu diesem schon lange notwendigen Gesetz kommt. In den vorliegenden Entwürfen findet der Gedanke der Verantwortung gegenüber der Natur weitestgehende Berücksichtigung. Allerdings muß man sich klar darüber sein, daß bisher der Begriff der Ballung gar zu oft einseitig negativ dargestellt worden ist. Es ist hier nicht der Platz, um auf diese ganze Problematik einzugehen; aber wäre nicht das Gegenteil davon — die Zersiedlung der Landschaft — ein unverantwortliches Handeln gegenüber der Natur?

Unter Hinzuziehung von Sachverständigen wurde der Musterentwurf eines Landesplanungsgesetzes erarbeitet. Sehr zu begrüßen ist, daß mehrere Parlamente unter Verwertung desselben Landesplanungsgesetzes verabschiedet haben.

Viele dieser Initiativen wurden vor zehn und mehr Jahren noch belächelt. Aber die Zeiten haben sich geändert und für die, die die Dringlichkeit schon lange betont haben, war es nicht verwunderlich, diese Parolen im Wahlkampf 1961 auf einmal herausgestellt zu sehen. Nur waren in der Tat zu diesem Zeitpunkt das neue Luftreinigungsgesetz des Bundes und auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schon in Kraft.

### **Parlamentarische Gemeinschaftsarbeit**

Andererseits erweist es sich natürlich auch als vorteilhaft, wenn außer einer Anzahl von Abgeordneten auch die Parteien selbst diese Aufgaben herausstellen und damit den Bestrebungen zu einer größeren Durchschlagskraft verhelfen. Von einigen wenigen Politikern kann die Lösung der Probleme ohnehin nicht erwartet werden; hier müssen viele zur Erreichung eines größeren Zieles zusammenwirken. Aber das bedeutet oft, persönliche Pläne

und das persönliche Streben nach Publizität zurückstellen und der Sache zuliebe parlamentarische Gemeinschaftsarbeit leisten zu müssen.

Dieser Gesichtspunkt gilt aber nicht nur für die Abgeordneten, er gilt für jedermann. Diese Darstellung zeigt, wieviel zu erreichen ist, wenn alle — die Verwaltungen und jeder Bürger — zusammenwirken, um die bestehenden Gesetze effektiv zu machen und zu realisieren. Wenn jedoch jeder nur an den eigenen Vorteil denkt, können selbst die besten Gesetze nur dann zu voller Wirksamkeit kommen, wenn unmittelbarer Zwang angewendet wird. Das paßt aber nicht in unsere Staatsform. Überall muß eigenverantwortlich gehandelt werden, denn wenn eine Gemeinde ohne Rücksicht auf irgendwelche Schäden nur

deshalb Industriebetriebe anlockt, um mehr Steuern einzunehmen, handelt sie ebenso unverantwortlich wie eine untere Verwaltungsbehörde, die eine wasser-, gewerbe- oder baurechtliche Bewilligung erteilt, ohne die sachlichen Gesichtspunkte wirklich berücksichtigt zu haben. Wenn man hier wegen der möglichen Interessenkollision nach einem anderen Rechtssystem ruft, untergräbt man die Idee der kommunalen Selbstverwaltung.

Es bleibt dabei: in einem demokratischen Staat muß jeder durch Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Wachsamkeit dazu beitragen, daß dieser unser Staat funktioniert. Das setzt auch voraus, daß die Natur als Schöpfungsordnung mit all ihren Aufgaben geachtet und so unsere notwendige Lebensgrundlage gesichert wird.

## Balance zwischen Politik und Ethik

### Zum Düsseldorfer Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erwin Ortmann

Auf der diesjährigen Jahrestagung des britischen Gewerkschaftskongresses (TUC), die Anfang September 1963 zu Ende ging, machte sich der Präsident des Kongresses zum Sprecher der fortschrittlichen Richtung und forderte, die Gewerkschaften müßten sich der Welt von heute und morgen anpassen oder sie würden ihren Einfluß verlieren. Die Delegierten der weit über acht Millionen Mitglieder der britischen Gewerkschaften stellten sich zu dieser Aufforderung auf ihre Weise; sie nahmen ungerührt zwei darauf bezogene entgegengesetzte Resolutionen an. Es bleibt nun der Gewerkschaftsführung und der Zeit überlassen, welche der beiden Richtungen durchgesetzt werden kann.

Die Delegierten des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben bei der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms am 21./22. November ein besseres Verständnis bewiesen. Der vorliegende Entwurf war so elastisch formuliert, daß einzelne Abschnitte beachtliche Mehrheiten erzielten und das gesamte Grundsatzprogramm gegen eine Stimme angenommen wurde.

Die Vertreter der deutschen Arbeitnehmer befanden sich in Düsseldorf in keiner leichteren Lage als ihre Kollegen in England. Auch sie mußten erkennen: alte, und geheiligte Begriffe treffen nicht mehr die Wirklichkeit unserer Tage. Die alten europäischen Vorstellungen vom Kapitalismus und Sozialismus passen nicht mehr auf unsere veränderte Situation und sind nicht mehr ohne weiteres anwendbar. Ein skandinavischer Sozialist wies darauf hin, daß der Sozialismus erwachsen sei und Gelegenheit bekommen habe, Gesellschaftspolitik zu gestalten, wobei sich eben herausstellte, daß sein altes Sozialisierungsprogramm nicht ausreicht, um die Bedürfnisse moderner Menschen zu erfüllen.

Die Delegierten in Düsseldorf haben es geschafft, sie mußten nicht nur alte Grundsätze überprüfen und ver-

ändern, sie mußten auch eine Millionen-Organisation auf den neuen Weg mitnehmen.

Den Veränderungen der dynamisch gewordenen Gesellschaft unterliegen nicht nur die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, alle Großorganisationen bekommen sie zu spüren, auch die Kirchen. Die Berichte über das II. Vatikanische Konzil sprechen davon, die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Gleichberechtigung der Pastorin weisen darauf hin. Die Entwicklungstendenzen innerhalb der Massengesellschaft haben ihre besonderen Gesetze.

Die innergewerkschaftliche Diskussion um das neue Grundsatzprogramm hat eins sehr deutlich gezeigt: die Gruppen und Kräfte im DGB sind untereinander in ein neues, offenes Gespräch eingetreten, ein Gespräch und ein geistiges Ringen, wie es nur in einer Einheitsgewerkschaft möglich ist. Die Flügelleute der verschiedenen Meinungen, Otto Brenner und Georg Leber, führen dieses Gespräch schon seit Jahren. Wer aber immer versuchte, sie gegeneinander auszuspielen, stieß dabei auf ihre menschliche und praktische Solidarität.

Als Georg Leber in Düsseldorf bestimmte Teile der Präambel in seiner Sicht auslegen wollte — taktisch viel zu früh — trat ihm der Chef der Chemiarbeiter, Gefeller, entgegen; Otto Brenner brachte die Streitenden auf den Boden der Tatsachen und der Versöhnung zurück. Danach ging der Kongreß planmäßig weiter, es wurde nur noch abgestimmt. Viele Beobachter haben dabei vergessen, daß sie hier den Schlußakt einer jahrelangen Diskussion sahen, die dann nur noch den Schlußpunkt setzte.

Die 16 Einzelgewerkschaften des DGB haben eine demokratische Struktur. Auch hier können selbstverständlich geschriebene Programme und Wirklichkeit zweierlei

sein. Wer mit den demokratischen Strukturelementen einer Großorganisation etwas vertraut ist, wird über die Konsequenzen, die sich daraus für das verabschiedete Programm ergeben haben, nicht erstaunt sein. In den letzten Wochen — und während des Kongresses — ist das Grundsatzprogramm von den Sprechern aller Richtungen innerhalb der Gewerkschaften als ein Kompromiß gewürdigt worden, weil keiner ganz verlieren und ganz gewinnen durfte. Jeder wollte sein eigenes Gesicht, alle zusammen aber ihr gemeinsames Gesicht vorzeigen können. Dies ist in Düsseldorf gelungen. Die Gewerkschaften können auch auf diesen Erfolg stolz sein.

Die Diskussion um die Formulierung des Textes ist damit abgeschlossen, weitergehen wird und muß die Auseinandersetzung über die praktische und tatsächliche Auslegung und Auswirkung, etwa über den Standort der Gewerkschaften im Staat, über Mitbestimmung und Demokratisierung der Wirtschaft.

Weitergehen wird die Diskussion um das Verhältnis von Wettbewerb und Planung, und zwar innerhalb und außerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Eine diesen Bereich anscheidende Antwort hat kürzlich Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels gegeben: „Das moderne Problem heißt: Freiheit und Planung. Moderne Industriegesellschaften, wie einerseits die der atlantischen Nationen, andererseits die der Sowjetunion, werden einander unmerklich immer ähnlicher; dies geschieht unter der Decke widerstreitender Ideologien und echter Gegensätze politischer Gewohnheiten und politischen Gefühls. Die technischen Notwendigkeiten erzwingen ein weitgehend geplantes Leben, und mit oft kaum erkennbarem Zwang, mit ökonomischem Druck und der Verlockung des Lebensstandards werden die Menschen dem Plan gefügig gemacht.“

Wenn es in unserer Welt noch eigentliche menschliche Freiheit geben soll, so bleibt uns nicht erspart, auch den Raum dieser Freiheit zu planen.“

In einer demokratisch strukturierten Massenorganisation wie dem DGB ist Freiheit insofern geplant, als es hier sorgsam abgestufte Rechte und Pflichten der Mitglieder und Vorstände gibt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wünscht in seiner Mitgliedschaft und in der Gesellschaft das Wachsen eines demokratischen Bewußtseins, eines demokratischen Gemeinns.

Es gibt Gruppen und Kräfte in unserer Gesellschaft, die ohne demokratische Ordnung leben und existieren können, eine freie Gewerkschaftsbewegung kann das nicht. Gewerkschaften und Demokratie, Gewerkschaften und freie Ordnung der Gesellschaft gehören zusammen.

#### **Evangelische Grundlage: Verantwortliche Gesellschaft**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der einzige, gewichtige Gesprächspartner der Deutschen Arbeitgeberverbände. Was beide am Verhandlungstisch beschließen, ist bald Tarifgesetz für Millionen Arbeitnehmer. Was beide als sozialpolitisch fortschrittlich erachten, ist bald Fortschritt für die gesamte Gesellschaft. Alle anderen, sehr viel kleineren Gewerkschaften stehen im „Tarifschatten“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wenn eine solche Riesenorganisation ein neues Grundsatzprogramm für die Arbeit der nächsten Zukunft erarbeitet und beschließt, also die bisherige Richtung ändert oder neue Gedanken aufnimmt, dann ist eine Auseinandersetzung der — grob gesprochen — beharrenden mit den vorwärtsdrängenden Kräften vorausgegangen. Die Endauseinandersetzung hat die deutsche Öffentlichkeit in Düsseldorf verfolgen können, das Ergebnis liegt vor.

Die Gruppen und Kreise der evangelisch-kirchlichen Werke, ebenso die der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Deutschland, die schon seit Jahren innerhalb der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung mitarbeiten, haben den Entwurf des Grundsatzprogramms begrüßt und auch diskutiert. Ihre Sprecher haben in den Zeitungen und Zeitschriften des DGB direkt in die Diskussion eingegriffen und ihrerseits Vorschläge und Änderungen eingebracht. Diese evangelischen Kräfte wissen sich dem von der Ökumene geprägten Begriff von der „Verantwortlichen Gesellschaft“ verpflichtet. Sie haben von dieser Basis aus argumentiert.

Der Entwurf und das jetzt angenommene Grundsatzprogramm lassen das starke Bemühen erkennen, die verschiedenen interessengebundenen, parteipolitischen und konfessionellen Ansichten innerhalb des DGB zu verbinden. Dies ist seit 1945 genau der Punkt, an dem evangelische Christen im politischen und gesellschaftspolitischen Bereich mitarbeiten wollen und können. Immer stärker gehören sie dorthin, wo an gemeinsamen Aufgaben gearbeitet wird, wo offene und verantwortliche Gesellschaft praktiziert wird. Evangelische Christen sind andererseits sehr hellhörig, wo die ideologische Gebundenheit zum Zuge kommen will und den Kompromiß als Verrat auslegt. Die moderne Gesellschaft heute lebt vom fairen Kompromiß, vom offenen Gespräch, von der dauernden Verständigung auf gemeinsame Ziele. (Es ist zu hoffen, daß sich solche Elemente auch in der von Bundeskanzler Erhard geleiteten Politik durchsetzen werden.) Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit seinem neuen Programm bewußt in diese Entwicklung gestellt.

Ein Grundsatzprogramm des Jahres 1963, vorgelegt von einer Organisation, die den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt eines ganzen Volkes mit beeinflußt, ist vorausgeworfene Vernunft in eine Zukunft, die einen Zeitraum von höchstens zehn bis zwanzig Jahren umfaßt. Es hat also keinen Ewigkeitswert und sollte doch zugleich die Sehnsüchte der Massen formulieren, oder — wie Walter Dirks einmal sagte — eine „reale Utopie“ ansteuern. Zugleich hat ein solches Programm auch den gegenwärtigen Stand der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen sichtbar zu machen und die erreichten Ziele nachdrücklich in das Bewußtsein der Massen zu stellen.

Es ist das Verdienst der Sprecher der IG Metall, ein Grundsatzprogramm und eine Präambel „aus einem Guß“ gefordert zu haben. Das sollte nicht heißen, die einzelnen Abschnitte müßten eindeutig ihre parteipolitische, religiöse oder interessengebundene Herkunft bezeugen oder gar den Rang einer „Doktorarbeit“ einnehmen. Auch sollten nicht aus einer einzigen, stand-

ortgebundenen Analyse der Gesellschaft „gußeiserne“ Konsequenzen gezogen werden. Ein solches Programm kann von einer weltanschaulich gebundenen oder kommunistischen Gewerkschaft aufgestellt werden. Eine Einheitsgewerkschaft kann hier nur den besten Kompromiß finden, mehr nicht.

In der jetzt verabschiedeten Präambel werden, ausgehend von einer gesellschaftlichen Analyse, die den Tageszielen übergeordneten Forderungen zusammenfaßt, deren Erreichung als Voraussetzung für den Ausbau einer menschenwürdigen Gesellschaft angesehen werden. Das klare Bekenntnis in der Präambel zur Demokratie ist schlechthin die Voraussetzung eines fruchtbaren Verhältnisses zwischen Gewerkschaft und Staat. Auch nach evangelischen Vorstellungen kommt dem heutigen Staat keine besondere Würde und „Heiligkeit“ mehr zu, er ist vielmehr ein Schutzraum für die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Dies wird in den oft vorgetragenen Angriffen auf den Deutschen Gewerkschaftsbund und seiner Einstellung zum Staat (politischer Streik) häufig vergessen. Nochmals: die Gewerkschaften verteidigen mit der Demokratie ihre eigene Existenz. Wie die geschichtliche Vergangenheit und die Gegenwart beweisen, können Kirchen und Arbeitgeberverbände unter Umständen in einer Diktatur existieren, freie Gewerkschaften können es nicht.

Die Präambel fordert weiter, „die demokratische Gestaltung des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, damit jeder Mensch seine Gaben nützen, seine Persönlichkeit frei entwickeln und verantwortlich mitentscheiden kann“. Diesen Grundsätzen kann kaum widersprochen werden, etwas anderes ist es mit der Hierarchie der Werte innerhalb der Präambel. Sie könnte durchaus später einmal anders gestaltet werden. Müßte nicht zum Beispiel gegenüber der liberalen Vorstellung, daß die Gesellschaft vor allem die Summe der einzelnen sei und sich deshalb auch alles um die Wiederherstellung der Persönlichkeit zu grup-

pieren habe, sehr viel stärker ein solidarischer Begriff von Person und Gesellschaft herausgearbeitet werden? Verantwortliche Gesellschaft ist eine Gesellschaft der aufeinander angewiesenen Nächsten.

Nach evangelischer Auffassung ist die Persönlichkeit des Menschen keine in sich selbst ruhende Größe. Persönlichkeit wird dort existent, wo der Mensch in Polarität zu Gott und zum Mitmenschen tritt. Die Erfahrung mit Gott geht über den Nächsten. — Persönlichkeit und Freiheit treten dort zu Tage, wo der einzelne nicht nur an sich selbst denkt und nur nach eigener Harmonie und Vollkommenheit trachtet, sondern wo er auch im Alltäglichen versucht, davon freizukommen und sich selbst findet durch die Hingabe an Gott, die Hingabe an den Mitmenschen und den Dienst in der Gesellschaft. Evangelische Sozialethik sieht heute das Zugleich von Mensch und Welt, von Heil und Wohl des Menschen. Sie strebt die Balance von Politik und Ethik an.

Die gemeinsamen Berührungspunkte zwischen der Aufgabe evangelischer Christen und dem Willen der Gewerkschaften liegen in der Anerkennung der menschlichen Vernunft für die Gestaltung der Umwelt, sie liegen auch in der Anerkennung der Liebe zum Mitmenschen. Durch den Sühnetod auf Golgatha und die von dort ausgehende Botschaft ist die Menschheit mehr und mehr frei geworden von magischen und fatalistischen Vorstellungen. In dieser Freiheit wird Zukunft erkämpft im gegenwärtig sichtbaren Handeln für den Menschen.

In den letzten Abschnitten der Präambel steht ein Bekenntnis des DGB zum Gespräch „mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes“, hier steht das Ja zum Dialog, der offene Gesellschaft erst möglich macht. Eine Organisation, die das Gespräch mit den Partnern in der Gesellschaft bejaht, sagt Ja zur Gewinnung der Zukunft für alle.

## Wer soll Waren testen?

Peter Muthesius

Ein Mensch, der einen Staubsauger kauft, steht heute einigermaßen ratlos vor einer großen Auswahl von Modellen, und es bleibt ihm letztlich nichts anderes übrig, als den zu kaufen, der am hübschesten aussieht oder am leisesten läuft. Ob er dann den bekommt, der am besten saugt und am längsten hält — und das sind an sich die wichtigsten Gesichtspunkte, zumindest für den Normalbürger, dessen Einkommen nicht groß genug ist, um alle paar Jahre diese Investition erneut vorzunehmen — das weiß er frühestens in einigen Jahren, wenn überhaupt. Die Unmöglichkeit, sich richtig über den Markt und sein Angebot informieren zu können — das gilt natürlich nicht nur für den Staubsauger, sondern für praktisch alle Waren und Leistungen, die angeboten werden — ist doppelt nachteilig.

Zum einen direkt für den Verbraucher, denn er gibt sein gutes Geld oft für Dinge aus, die sich für den beabsichtigten Zweck als nicht brauchbar erweisen, zum anderen für die Gesamtwirtschaft, denn die „Markttransparenz“ ist hier für den ordnungsgemäßen Ablauf einer vom Markt, von den Preisen gesteuerten Wirtschaft erforderlich. Es ist, um beim Beispiel zu bleiben, unwirtschaftlich, schlechte Staubsauger herzustellen. Da aber die Konsumenten infolge ihres technischen Unverstands auch schlechte Typen kaufen, hat der Produzent keinen Anlaß, seine Bemühungen um gute Staubsauger zu forcieren. Der Mangel an Markttransparenz, der sich aus dem Umfang des Angebots ergibt, wird zwar zu einem gewissen Teil ausgeglichen durch die Beratungsfunktion des Handels, durch eigene Erfah-

rungen der Konsumenten und durch Maßnahmen wie Kennzeichnungspflichten etc.; doch bleibt ein Rest zurück, der Unbehagen erzeugt.

#### Ausweg: testen

Es bleibt als Ausweg, daß sich eine Gruppe von Leuten speziell mit diesen Fragen befaßt, also das tut, was der einzelne Staubsaugerkäufer nicht kann: es wird von allen am Markte befindlichen Modellen je ein Exemplar erworben und mit mehr oder weniger wissenschaftlicher Methode auf Qualität, Lebensdauer und Zweckmäßigkeit untersucht. Das Ergebnis wird öffentlich bekanntgegeben. Im Idealfalle führt ein solcher institutionalisierter Test dazu, daß nur noch die für gut befundenen Waren erworben werden, während diejenigen, die nicht den Beifall der prüfenden Techniker gefunden haben, nicht mehr verkäuflich sind. Dieser Idealfall wird wahrscheinlich nicht eintreten, weil einerseits die Testergebnisse nicht alle potentiellen Käufer erreichen und weil andererseits sich einige Käufer über das Ergebnis hinwegsetzen werden, weil sie die technisch weniger gut beurteilten Geräte aus anderen Gründen dennoch kaufen. Trotzdem wird sich eine Verschiebung zugunsten der für gut befundenen Waren ergeben, die um so stärker ist, je weiter das Testergebnis verbreitet wird und je überzeugender die Testmethode ist. Die Hersteller und Lieferanten schlecht beurteilter Waren erleiden dadurch Einbußen, die recht beträchtlich sein können. Soweit ihre Waren wirklich schlecht sind — sei es überhaupt oder nur im Vergleich zu den entsprechenden Waren, die am Markte sind —, geschieht ihnen das, um es volkstümlich zu sagen, nur recht. Sollten sich aber die Tester geirrt haben, so ist das recht bedenklich. Woraus sich ergibt, daß die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Warenteste von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Die Tester müssen sehr sorgfältig arbeiten und dürfen sich von nichts beeinflussen lassen als von der technischen Qualität der geprüften Waren — der letztere Gesichtspunkt ist insofern von besonderem Interesse, als die Gefahr sehr groß ist, daß auch wirtschaftliche Einflüsse wirksam werden.

#### Wer soll testen?

Es erhebt sich die Frage, wie die Institution beschaffen sein soll, die die Teste vornimmt und die Ergebnisse publiziert, und zwar so, daß einerseits die Ziele erreicht werden, die der Warentest zu erfüllen hat, nämlich daß die Verbraucher informiert werden und die Unternehmer gezwungen, die Qualitäten zu verbessern, und daß andererseits die geschilderten Gefahren vermieden werden. Um diese Frage zu beantworten, kann man zunächst den Bestand prüfen. In der Bundesrepublik wird das Warentesten rein kommerziell betrieben, nämlich von der Zeitschrift „DM“, die seit bald drei Jahren und jetzt mit einer Auflage von knapp 600 000 Exemplaren erscheint. Die Gerechtigkeit gebietet es an sich, daß diese Zeitschrift am Anfang eines jeden Berichtes über den Warentest genannt wird, denn ihr ist es zu danken, daß das Testthema überhaupt in einer solchen Breite erörtert wird. Alle, die jetzt vom Testen reden und schreiben, agieren nicht, sondern reagieren auf „DM“. Und das gilt auch für alle die, die mit dem

Warentesten einen anderen Weg beschreiten wollen und vorschlagen, daß eine nichtkommerzielle Institution das Testen übernimmt.

Vorschläge dafür gibt es in größerer Zahl. Die nächstliegende Methode, mit der in den angelsächsischen Ländern gute Erfolge erzielt werden, die Teste gleichsam von einer Gewerkschaft der Verbraucher ausführen zu lassen, erwies sich hierzulande als nicht praktikierbar. Den Deutschen wird zwar eine große Vereinsfreudigkeit nachgesagt, in ihrer Eigenschaft als Konsumenten versagen sie sich aber offenbar diese Freude. Alle anderen Vorschläge laufen praktisch darauf hinaus, daß der Staat testen soll. Diese Lösung ist auch insofern naheliegend, als man auch in anderen Punkten, in denen der Mechanismus der Marktwirtschaft zu versagen scheint — etwa bei der Kartellbildung und Ausschaltung des Wettbewerbs —, ebenfalls den Staat heranzieht. Die einzelnen Vorschläge unterscheiden sich freilich darin, wie eng das Warentestinstitut an den Staat gebunden sein soll. Eine direkte staatliche Warentestbehörde wird, soweit es sichtbar ist, von niemandem gefordert, dagegen ist die Gründung einer Stiftung privaten Rechts in Erwägung gezogen worden, wobei die Meinungen, wie die Gremien dieser Stiftung zu besetzen sind, weit auseinander gehen. Auch gibt es Pläne, denzufolge Handel und Industrie, eventuell auch noch andere Gruppen, selbst Initiatoren einer entsprechenden Institution sein sollten. — Allen diesen Überlegungen ist gemeinsam, daß die öffentliche Hand die gesamten oder doch einen Teil der Kosten übernehmen soll und daß die Teste einen gleichsam offiziellen Charakter bekommen.

#### Staatstest contra DM

Vater aller dieser Gedanken sind freilich weniger die erwähnten Notwendigkeiten von Warentesten, sondern, wie sich aus vielen Bemerkungen und vor allen Dingen aus dem Zeitpunkt, an dem sie aufkamen, erkennen läßt, mehr der Wunsch, der Zeitschrift DM ein wenig das Wasser abzugraben. Denn diese Zeitschrift agiert nicht sehr zimperlich, sondern schreibt deutlich, daß dieses oder jenes Modell „nicht empfehlenswert“ sei, ja sie rät sogar gelegentlich ganz vom Kauf ab. Das hat bei den Betroffenen einigen Ärger erweckt, und die Zeitschrift hat auch einige der Prozesse, die gegen sie angestrengt wurden, zumindest teilweise verloren (die meisten freilich gewonnen). Die Prozesse haben ihr natürlich auch eine große Resonanz verschafft, die sich nicht ungünstig auf die Auflage ausgewirkt hat. Daß man diese ärgerliche Zeitschrift nicht einfach verbieten kann, so wie man die Schwarzarbeit oder das Offenhalten von Läden nach halb sieben verbietet, auch nicht durch ein entsprechendes Gesetz, das war bald klar. Man ging dann lieber nach der Devise vor: Angriff ist die beste Verteidigung, und begann zu überlegen, wie man am besten selber testet oder zumindest jemanden testen läßt, auf den man einen gewissen Einfluß hat. Es muß freilich darauf hingewiesen werden, daß das Ziel, nämlich die Schäden zu vermeiden, die DM anrichtet, indem sie die Dinge beim Namen nennt, mit jedweden anderen Testinstitut kaum erreicht werden kann. Entweder nennt dies die Dinge ebenso beim Namen wie DM,

dann entstehen mindestens die gleichen Probleme (wahrscheinlich, wie wir weiter unter ausführen werden, noch schwerere), oder es liefert von Beiräten (aus Mitgliedern von Industrie und Handel) gezähmte Ergebnisse. Dann wird sie niemand lesen. Auch ist es schon deshalb schwer vorstellbar, daß ein mehr oder weniger amtliches Testblatt die DM aus dem Felde schlägt, weil diese mit Stil und Aufmachung — kurze deutliche Sätze, klare Aussagen über die Ergebnisse, leicht kapitalistischer Unterton und schließlich allerlei Geschichten und Bilder, die mit der Sache nicht viel zu tun haben, aber ganz unterhaltsam sind —, weil sie also in Stil und Aufmachung eine breite Leserschaft anspricht, nicht ihr entgegenkommt wie die normalen Illustrierten, sondern das Publikum anzieht. Die genannte Auflagenzahl bestätigt diese Auslegung.

### Wir brauchen keinen staatlichen Tester

Selbst wenn man nicht davon ausgeht, daß DM ruiniert oder „erzogen“ werden sollte, so erscheint eine Einrichtung eines mehr oder weniger offiziellen Testinstituts unangebracht. Zum einen kostet es Geld, wenn auch im Vergleich zu anderen Staatsausgaben nicht sehr viel. Aber es müßte doch gewisse Grundsätze geben, und hier wäre der Verzicht ein Beweis dafür, daß man den Grundsatz der Sparsamkeit endlich einmal ernst nimmt. Es ist auch nicht einzusehen, warum alle Steuerzahler dazu beitragen sollen, damit ein Teil der Staatsbürger besser und billiger einkaufen und, zu Lasten eines steuerzahlenden Verlegers, eine DM für DM sparen kann.

Zum zweiten ist die Angelegenheit für die Produzenten gefährlich. Während viele Konsumenten einen Test in einer Zeitschrift zwar als Anregung hinnehmen, aber doch für unverbindlich ansehen, wirkt ein amtliches Testergebnis weit verbindlicher. Wenn DM feststellt, ein Gerät sei gut, aber elektrisch nicht sicher und deshalb nicht empfehlenswert, wird der Konsument es gegebenenfalls doch kaufen und bei der Benutzung entsprechend sorgfältig vorgehen. Erklärt ein amtlicher Test, ein Gerät sei elektrisch nicht sicher, so wirkt das beinahe wie ein Verbot des entsprechenden Gerätes.

Erklärt ein amtlicher Test ein Gerät mit Recht für nicht empfehlenswert, so ist das also für den betreffenden Unternehmer schon härter, als wenn es eine private Zeitschrift tut. Wesentlich stärker wird der Unternehmer betroffen, dessen Waren zu Unrecht für schlecht erklärt werden — auch die amtlichen Tester sind Menschen, die sich einmal irren können. Denn gegen eine private Zeitschrift kann man klagen, auf Unterlassung, auf Berichtigung und schließlich auf Schadenersatz. Ob man das auch gegen das offizielle Testinstitut wird tun können? Und wenn ja, wer ist dann für den Schadenersatz zuständig? Der Sachbearbeiter mit 1000,— DM Gehalt, der also nicht zahlen kann? Oder wieder einmal der Steuerzahler? (Wir können es nicht lassen, hinter dem Staat den zu sehen, der alle Staatsausgaben in Wirklichkeit finanziert.)

Diese Fragen sollten bedacht werden, bevor Abgeordnete, Regierungs- oder Verwaltungsmitglieder oder auch Verbandsgeschäftsführer daran gehen, das Waren testen auf höhere Ebene zu heben.

## Für die Freiheit der Verkündigung kämpfen?

### Eberhard Stammler

Die Kirche ist immer „ecclesia militans“, kämpfende Kirche, solange sie dieser Welt angehört. Es gehört zum Wesen ihrer irdischen Existenz, daß sie von anderen Mächten angefochten ist und mit ihnen im Kampf steht. Ihr sind zwar „Waffen des Geistes“ zugewiesen, aber im allgemeinen spielt sich dieser Kampf in durchaus urbanen Formen ab. Auch von Vertretern der Kirche werden dabei Gepflogenheiten des politischen Lebens in Anspruch genommen: Man schafft sich Beziehungen, kämpft um Majoritäten und übt gelegentlich auch einen gewissen Druck aus, wenn es darum geht, kirchliche Interessen durchzusetzen.

Nun möchte man zwar meinen, der Gebrauch von Macht und die Nachfolge Christi würden sich gegenseitig ausschließen. Es gibt in der Tat gute Gründe für diese Überzeugung, denn Christus selbst hat deutlich genug zu erkennen gegeben, daß er auf jedes Angebot von weltlichem Machtgebrauch verzichtete und daß er darunter sogar eine teuflische Versuchung verstand. Um so gründlicher muß jedoch bedacht werden, was es bedeutet, daß die Kirche Christi im Laufe ihrer Geschichte

in hohem Maße unter dem Einfluß weltlicher Machtfaktoren stand und daß sich ihre Existenz sogar häufig auf solche Gegebenheiten stützte.

Schon die ersten großen Konzile standen unter solchen politischen Pressionen, und seit Konstantin war die Ehe von Macht und Gnade ein Wesenselement des gesamten kirchlichen Lebens im Abendland geworden. Auch die Reformation hat darin keine grundlegende Wandlung gebracht. Durch das „cuius regio, eius religio“ des Augsburger Religionsfriedens wurde erneut die Tatsache untermauert, daß die Zugehörigkeit zu einer Kirche durch politische Faktoren bedingt war: Ob sich jemand zum lutherischen, reformierten oder römischen Glauben bekannte, darüber fiel die Entscheidung im staatlichen Machtbereich. Und diese Entscheidung war vielfach sogar das Ergebnis militärischer Auseinandersetzungen.

Bis heute ist die Struktur der Christenheit in Deutschland durch diese geschichtlichen Tatbestände bestimmt. Das ganze Landeskirchentum, seine geographische Einteilung und seine wirtschaftliche Basis, gründet sich

weithin noch auf diese Gegebenheiten. Auch wenn heute in der kirchlichen Theologie heftige Kritik an jener Konstantinischen Ära zu hören ist, läßt sich nicht leugnen, daß die kirchliche Praxis immer noch an dieser geschichtlichen Existenzgrundlage festhält.

Es hängt mit der Geschichtlichkeit der Kirche zusammen, daß sie den Charakter einer Institution hat, und sofern sie Institution ist, hat sie auch mit institutionellen Mitteln ihre Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen. Allerdings ist damit nur die eine Dimension ihres Wesens gekennzeichnet. Die andere Dimension, ihre geistliche Bestimmung, ist damit weder aufgehoben noch eingeschränkt. Denn auch für die Kirche trifft das Grundprinzip der Inkarnation zu: Wie in Christus Gott und Mensch unvermischt und ungetrennt in Erscheinung treten und wie er zugleich ganz Mensch und ganz Gott ist, so ist auch in der Kirche, dem Leib Christi, weltliche Gestalt und geistliches Wesen jeweils uneingeschränkt existent und gegenseitig bedingt.

Überträgt man diese Einsicht auf die Position der Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und den Kampf für ihre Interessen, also ihr politisches Handeln, dann ergeben sich daraus einige interessante Folgerungen. Zunächst ist damit festgestellt, daß sie sich in der pluralistischen Gesellschaft als eine Institution neben vielen anderen vorfindet. Sie steht mit ihnen in einem partnerschaftlichen Wettbewerb und hat darum in einem fortlaufenden Prozeß ihre eigenen Interessen gegen die der anderen Institutionen abzugrenzen, abzuwägen oder durchzusetzen.

Ihr geistlicher Charakter enthebt und befreit sie nicht davon, weltliche Methoden anzuwenden. Sie hat sich vielmehr zu ihrer weltlichen Existenzform zu bekennen und so sachgemäß und zielbewußt wie möglich jene Mittel in Anspruch zu nehmen, die in der jeweiligen Gesellschaftsordnung für das öffentliche Handeln angemessen sind. Ihr geistlicher Charakter drückt sich also nicht darin aus, daß sie ihren weltlichen Auftrag nur mit halbem Herzen, mit halbem Können und eventuell mit mangelhaften Mitteln wahrnimmt. Auch dadurch wird sie die Spannungen nicht auflösen können, daß sie ihre Lebensfunktionen in „zwei Reiche“ aufteilt und sich neben dem geistlichen Arm einen weltlichen zulegt. In diesem Fall ist die Versuchung groß, daß man die rechte Hand nicht gerne wissen läßt, was die linke tut.

Wo dieser Kompromißweg eingeschlagen wird, kommen die zwei Naturen Christi nicht mehr unvermischt und ungetrennt in der Kirche zur Geltung, sondern sie werden im Gegenteil vermischt und getrennt: Vermischt zu einer eigenartigen Kreuzung zwischen geistlichen und weltlichen Wesensmerkmalen, die ihr den Charakter einer „Halbwelt“ geben und die vor allem das Bild des Pfarrers verzerren und entmenschlichen; getrennt in zwei Existenz- und Aktionsweisen, die sich gegenseitig in Frage stellen oder miteinander konkurrieren.

Wenn die Kirche aber dem Prinzip der Inkarnation treu bleiben will, darf sie die darin enthaltene Doppelaussage weder durch einen Kompromiß noch durch eine einseitige Alternativentscheidung auflösen. Sie hat sich vielmehr zu vergegenwärtigen, daß es in ihr kein geistliches Handeln gibt, das nicht zugleich auch ein welt-

liches ist, und daß sie ihr weltliches Handeln immer auch als ein geistliches zu verstehen hat. Das Wort, das sie zu verwalten hat, ist Fleisch, und dieses Fleisch ist voll und ganz Substanz dieser Welt.

### Empfindliche Freiheiten der Kirche

Was damit gemeint ist, läßt sich an einigen Beispiel-Situationen veranschaulichen. Das Grundmodell für das politische Handeln der Kirche dürfte der Kampf um die Freiheit ihrer Verkündigung sein. Hier liegt ihr zentrales Interesse, das zweifellos durch ihren ureigentlichen Auftrag legitimiert ist. Wenn diese Freiheit in Frage gestellt, eingeschränkt oder gar aufgehoben wird, ist die Kirche an ihrem Lebensnerv getroffen.

Die „Freiheit der Verkündigung“ enthüllt sich jedoch als ein sehr komplexes Problem. Jeder Druck von außen, jede Form der Zensur oder der Reglementierung gefährdet diese Freiheit und ist deshalb abzuwehren. Diese Freiheit betrifft auch den Träger der Verkündigung, und zwar nicht nur den Pfarrer, sondern alle, die von der Kirche damit beauftragt sind. Dazu gehört sowohl die Ausbildung als auch die Anstellung und nicht zuletzt die Unabhängigkeit der wirtschaftlichen Existenz. Nicht zuletzt gehört zu dieser Freiheit auch die freie Verfügung über Gottesdiensträume und andere Verkündigungsstätten, also die Chance, nach kirchlichem Ermessen solche Räume zu errichten und zu unterhalten.

So geläufig uns in der Bundesrepublik diese Freiheiten sind, so wenig selbstverständlich erscheinen sie, wenn man sich die Verhältnisse unter anderen Staatsformen vergegenwärtigt. Man denke dabei an den atheistischen Staat (wie die Sowjetunion oder die DDR), an katholische Staatswesen (wie Spanien oder Italien) oder an den ausgesprochen religiösen Staat (wie Pakistan oder Israel). Daß in der Bundesrepublik Deutschland der Kirche diese Freiheiten zur Verfügung stehen, ist keineswegs nur als ein Geschenk des Himmels zu betrachten. Im Grundgesetz ist zwar die Religionsfreiheit samt einer Reihe anderer kirchlicher Rechte fest verankert, aber diese Verfassung ist das Ergebnis harter, politischer Verhandlungen und einer jahrhundertelangen Vorgeschichte, die von erbitterten Machtkämpfen erfüllt ist. Wer sich heute auf diese Freiheiten beruft, nimmt jedesmal ein Produkt der Macht in Anspruch, die zwar der Kirche zugute kommt, die aber auf weltlichem Boden erkämpft wurde. Auch wenn sich die Kirche dabei nicht unmittelbar einmischte, so hat sie doch ihr Gewicht in die Waagschale gelegt, indem sie sich politischer Beziehungen und Konstellationen bediente.

Da allerdings die Verkündigung ihrem Wesen nach über den kircheneigenen Raum hinausgreift, wird ihr Freiheitsanspruch auch in den verschiedensten Feldern des öffentlichen Lebens geltend gemacht. So hat sie auf dem Weg über die Verfassung und die Gesetzgebung vor allem bestimmte Positionen in der Schule gewonnen. In teilweise leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, die weit über den parlamentarischen Raum hinausreichten, wurde nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch die konfessionelle Schulerziehung und Lehrerausbildung in weiten Gebieten erkämpft.

Diese Freiheit der Verkündigung wurde auch in anderen Bereichen institutionalisiert: durch die Einsetzung von Seelsorgern in Gefängnissen, in Krankenhäusern und schließlich in der Bundeswehr. Die gemeinsamen Kennzeichen fast aller dieser kirchlichen Positionen in öffentlichen Institutionen sind: das Recht der Kirche, die ihr geeignet erscheinenden Geistlichen dafür einzusetzen; die kirchliche Aufsicht und die damit verbundene Unabhängigkeit der Verkündigung von staatlichen Einflüssen und zugleich die Bezahlung aus staatlichen Mitteln.

In den bisherigen Beispielen ist die Freiheit der Verkündigung institutionalisiert. Es handelt sich also durchweg um Situationen, in denen der Staat der Kirche nicht nur entsprechende Rechte einräumte, sondern dafür auch seine Rechtsautorität und zum Teil seine Finanzkraft zur Verfügung stellt. Wenn man versucht, diesen Tatbestand mit den Augen eines Nichtchristen zu beurteilen, dann wird offenbar, daß den Kirchen damit eine beherrschende Vorrangstellung eingeräumt ist. Der Nichtchrist, der gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik ist, könnte die Frage aufwerfen, ob damit nicht das Gleichheitsprinzip zu Gunsten der Kirchen eingeschränkt sei und ob anderen Weltanschauungsgruppen ähnliche Chancen eingeräumt sind. Obwohl gegen diesen Einwurf gerne geltend gemacht wird, daß es solche Gruppierungen mit einigem Gewicht bis jetzt kaum gebe, muß doch immerhin in Rechnung gestellt werden, daß solche Privilegien in einem nicht geringen Bevölkerungsteil auf Unbehagen stoßen.

---

*Die Erinnerung an Abraham Lincolns Ermordung am 14. April 1865 drängt sich unwiderstehlich auf, und man wird im Blick auf diesen blutigen Freitag, an dem John F. Kennedy den Kugeln eines Mörders erlegen ist, an Hermann Melvilles erschütterndes Gedicht zu jenem Karfreitag der amerikanischen Geschichte denken:*

*When they killed him in his pity,  
When they killed him in his prime . . .  
. . . They killed him in his kindness,  
In their madness in their blindness,  
And they killed him from behind . . .*

*Neue Zürcher Zeitung v. 24. Nov. 1963*

---

Man ist auf kirchlicher Seite manchmal wahrscheinlich zu sehr geneigt, den christlichen Charakter unseres Staates als selbstverständlich vorauszusetzen. Allerdings gibt dafür das Grundgesetz in seiner Präambel („Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen . . .“) und in einigen Verfassungsbestimmungen gewisse Hinweise, und die bisherige christlich-demokratische Bundesregierung hat nicht selten diese Vorstellung bekräftigt. Dennoch ist nicht zu übersehen,

daß auch unser gegenwärtiges Staatswesen in den Prozeß der Säkularisierung einbezogen ist und darum an dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat festhält. Daraus ergibt sich zwar für die Kirche nicht die Nötigung auf Rechte zu verzichten, die ihr durch ordnungsmäßige parlamentarische Entscheidungen zugesprochen wurden. Dennoch wird sie immer wieder sorgsam zu prüfen haben, ob sie den Anspruch, der durch diese Rechte gegeben ist, zu erfüllen vermag und ob sie damit ihrer tatsächlichen Potenz in der Gesellschaft gerecht wird. Sie wird nicht vergessen dürfen, daß in Wirklichkeit ihr Arm nur so weit reicht, als ihre Verkündigung wirksam wird, und sie hat darum der Versuchung zu widerstehen, daß sie den staatlichen Arm dort in Anspruch nimmt, wo ihre eigene Kraft versagt. Vor allem die Schule gibt Beispiele dafür, daß die Kirche mitunter mehr fordert als sie erfüllen kann: daß Religionsunterricht angesetzt wird, für den keine geeigneten Religionslehrer zur Verfügung stehen; daß konfessionelle Schulen eingerichtet werden, denen ein überzeugendes Lehrpersonal fehlt, und daß eine konfessionelle Lehrerbildung forciert wird, die auf fragwürdigen theologischen Voraussetzungen beruht. In diesen Fällen ist allerdings nicht zu übersehen, daß die evangelischen Kirchen vielfach durch die Partnerschaft zur katholischen Kirche einer gewissen Zwangslage ausgesetzt sind und daß mitunter allein schon der Gesichtspunkt der konfessionellen Parität zu Entscheidungen verführt, die nicht immer evangelischen Prinzipien voll entsprechen. An dieser Stelle ist einiges Unbehagen berechtigt, und die evangelische Kirche wird gut daran tun, sich von manchem indirekten Zwang zu befreien, den mitunter politische Opportunitätsgründe oder konfessionelle Konkurrenz Gesichtspunkte auf sie ausüben.

### In der frischen Luft des Wettbewerbs

Ein wesentlich anderes Bild bietet sich dar, wenn die Verkündigung ihre Freiheit jenseits von institutionellen Sicherungen wahrnimmt, also auf dem Boden, auf dem jedem Bürger das Recht der freien Meinungsäußerung zugebilligt ist. Hier steht die Kirche neben Hunderten von anderen Unternehmungen, die sich in der Öffentlichkeit kundtun wollen und die den Menschen anzusprechen und zu erreichen versuchen. Mit diesem Bemühen befindet sich die Kirche im freien Wettbewerb, der durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt ist und bei dem es darauf ankommt, auf möglichst geschickte Weise das Interesse der Menschen zu finden und zu gewinnen. Ob sie sich dabei öffentlicher Versammlungen, musikalischer Veranstaltungen oder gar des Films oder des Theaters bedient, ob sie zu Tagungen der evangelischen Akademien, zu Vorträgen oder Seminaren einlädt, — immer wird sie in solchen Fällen darauf angewiesen sein, daß sie durch den Charakter der Veranstaltung und durch geeignete Werbung Menschen anspricht und sich dabei gegen die Fülle andersgearteter Angebote durchsetzt. Sofern solche Unternehmungen dem Gesetz der Rentabilität unterworfen sind, wird es erst recht darauf ankommen, die Nachfrage zu wecken und wirkungsvolle Angebote zu entwickeln.



Sobald sich die Kirche mit ihrem Angebot der Verkündigung in diesem freien Raum bewegt, ist sie der harten Luft des marktwirtschaftlichen Systems ausgesetzt. Das bekommt sie besonders deutlich im Rahmen ihrer Pressearbeit zu spüren. Die Sonntags- und Gemeindeblätter sind in ihrer Existenz fast durchweg auf den wirtschaftlichen Ertrag angewiesen, und darum gibt ihre Auflage einen interessanten Hinweis auf den Umkreis der einigermaßen engagierten Kirchenmitglieder. Unter diesem Aspekt gibt es zum Nachdenken Anlaß, daß nur jeder achte evangelische Christ regelmäßig ein Kirchenblatt liest, während dies auf katholischer Seite bei jedem dritten der Fall ist. Diese harten Zahlen deuten die Dimension an, unter der die evangelische Kirche heute ihren Öffentlichkeitsanspruch real geltend machen kann. (Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die kirchliche Presse ihren Aktionsradius durch eine beträchtliche Hebung ihrer Qualität und eine Steigerung ihrer Werbung wenigstens um einiges noch erweitern könnte.)

Im Bereich der publizistischen Medien wäre noch ein Zwischenfeld ins Auge zu fassen, in dem die Verkündigung der Kirche eine gewisse institutionelle Förderung erfährt. Das trifft vor allem für den Hörfunk zu, der einen gewissen Teil der Sendezeit der kirchlichen Verkündigung zur Verfügung stellt. Insofern bietet er ein interessantes Modell für das Zusammenwirken zwischen öffentlichen und kirchlichen Institutionen, als er der Kirche die Chance gibt, nach eigenem Ermessen solche Sendungen zu bestreiten (wobei allerdings die letzte Verantwortung des Intendanten nicht aufgehoben ist). Während der Leiter des Kirchenfunks bei diesen gottesdienstlichen Sendungen in der Hauptsache als technischer Mittler in Tätigkeit tritt, ist der jeweilige Beauftragte der Kirche für die inhaltliche Gestaltung zuständig. (Ob es der Kirche allerdings gelingt, das Medium des Funks jeweils adäquat zu verwenden, bleibt manchmal fraglich.) Dem guten Zusammenspiel zwischen dem Funk und den beteiligten Religionsgemeinschaften bleibt es überlassen, daß die Aufteilung der Sendungen nach einem Proporz geregelt wird, der in gegenseitigem Einvernehmen auszuhandeln ist.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei Sendungen des Kirchenfunks und vor allem des Fernsehens, die nicht ausgesprochenen Verkündigungscharakter haben. Für sie liegt die Zuständigkeit bei der Rundfunkanstalt, die sich nach eigenem Ermessen der kirchlichen Mitwirkung bedienen kann. In diesem Bereich kommt es allerdings mitunter zu gewissen Spannungen zwischen den Vorstellungen des Funks und den Interessen der kirchlichen Institutionen. Falls der Tenor solcher Sendungen dem kirchlichen Interesse zu widersprechen scheint, entstehen manchmal beträchtliche Zerreißproben zwischen der Verantwortung, die von den Rundfunkanstalten geltend gemacht wird, und den Anliegen, an denen die Kirchen interessiert sind. Da dieses Zusammenspiel auf gegenseitige Partnerschaft angewiesen ist, entscheiden sich die Einflußmöglichkeiten der Kirche vor allem daran, ob der zuständige kirchliche Beauftragte über

das nötige Können und Geschick verfügt, ob er sich geeignete Verbindungen zu verschaffen und verwertbare Ideen anzubieten vermag.

### Dienste in öffentlichen Gremien

Während bisher von Situationen die Rede war, in denen die Kirche Verkündigung im engeren Sinn wahrnimmt, ist nun das weite Feld der Aktivitäten zu untersuchen, in denen Verkündigung als Dienst an der Gesellschaft verstanden wird. Hier betätigen sich die Vertreter der Kirche nicht primär in der Funktion des Verkündigers, der das Wort auszulegen hat. Sie haben vielmehr zusammen mit Repräsentanten anderer Institutionen einen gemeinsamen, gesellschaftlichen Auftrag wahrzunehmen. In der Nachkriegszeit sind eine ganze Reihe von

---

*Die Dogmen einer geruhsamen Vergangenheit sind unzulänglich für die stürmische Gegenwart. Hindernisse und Schwierigkeiten türmen sich jetzt vor uns auf, und wir müssen uns der Situation gewachsen zeigen. Wie unsere Lage neu ist, so müssen wir auch neu denken und neu handeln. Wir müssen unseren Geist frei machen.*

*Abraham Lincoln*

---

Gremien entstanden, die gewisse öffentliche und gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen haben und in denen auch Vertretern der Kirche ein Platz eingeräumt wurde. Das gilt besonders für die Rundfunkräte, die Freiwillige Filmselbstkontrolle, die Selbstkontrolle der Illustrierten, den Aktionsausschuß beim Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen und die Jugendwohlfahrtsausschüsse. In diesen Zusammenhang gehören auch Zusammenschlüsse mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen wie die Jugendringe, Familienorganisationen, die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und der Deutsche Sportbund.

Wenn in diese Gremien Repräsentanten der Kirche oder ihrer Werke zur Mitwirkung eingeladen werden, dann wird von ihnen nicht erwartet, daß sie dort (etwa in Form von Andachten oder Ansprachen) das Evangelium verkünden, sondern man setzt voraus, daß sie einen sachlichen Beitrag einzubringen haben, der sich in das Gesamtinteresse einfügt. Die Kirche gilt in diesem Rahmen als eine gesellschaftliche Institution, die gleichrangig neben völlig andersgearteten Organisationen (wie Parteien und Gewerkschaften) eingeordnet ist. Diese Zusammenschlüsse sind im Prinzip so angelegt, daß sie die Struktur der pluralistischen Gesellschaft widerspiegeln — einer Gesellschaft also, in der die verschiedenartigsten geistigen und weltanschaulichen Potenzen in einem konstruktiven Wettbewerb im Blick auf das gemeinsame Wohl zusammenwirken.

Wenn also in einem Rundfunkrat ein Vertreter der Kirche Sitz und Stimme hat, dann besteht seine Aufgabe nicht in erster Linie darin, in jeder nur denkbaren

Weise die Interessen der Kirche in der Gestaltung des Programms oder der Personalpolitik durchzusetzen. Er ist vielmehr gehalten, gemeinsam mit seinen Partnern dafür Sorge zu tragen, daß die Rundfunkanstalt ihren Verpflichtungen gegenüber dem Hörer in bestmöglicher Weise gerecht wird und daß sie den verschiedenartigsten Erwartungen (einschließlich der Unterhaltung) in verantwortlicher Weise Rechnung trägt. — Ähnlich stellt sich die Aufgabe in den Selbstkontrollen des Films und der Illustrierten dar. Auch hier haben ihre kirchlichen Vertreter nicht etwa das Recht, spezifisch evangelische oder katholische Moralvorstellungen den anderen aufzudrängen und auf Grund dieser Maßstäbe verbindliche Entscheidungen zu erwirken. Auch wenn sie solche Gesichtspunkte geltend zu machen haben, müssen sie sich doch bereit finden, eine von allen Schichten gemeinsam anerkannte Norm zu respektieren und von ihr aus Bewertungen vorzunehmen.

Vergleichbare Erfahrungen ergeben sich auch im Gebiet der Jugendpolitik. Dort, wo in den Jugendringen evangelische Verbände am gleichen Tisch mit anderen zusammensitzen, gelten sie nicht als Gemeinde Christi, sondern als „demokratischer Jugendverband“, der in diesem Rahmen seine Anliegen geltend zu machen hat. Vor allem in Verhandlungen über Finanzierungsfragen, also im weiten Feld der staatlichen Jugendpläne, kommt diese Partnerschaft zum Austrag. Dabei können kirchliche Gruppierungen auf Grund ihres geistlichen Auftrags keine Sonderstellung in Anspruch nehmen, sondern sie haben sich in der Solidarität mit den anderen zu arrangieren. Ähnliche Probleme ergeben sich aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz, das ebenfalls die verschiedensten öffentlichen Partner an den gleichen Tisch setzt und sie in den Jugendwohlfahrtsschüssen zu gemeinsamen Handeln und zugleich zu sachlicher Auseinandersetzung veranlaßt.

Ohne Zweifel sind die Beauftragten der Kirche in allen solchen Positionen beträchtlichen Konflikten ausgesetzt. Sie werden nicht nur immer wieder von der Frage bedrängt, ob sie ihrem „eigentlichen Auftrag“ noch gerecht werden, sondern auch ob sie unter dem Zwang des Kompromisses nicht mitunter unaufgebbare Anliegen preisgeben müssen. Sie haben es zu lernen, ihren christlichen Auftrag im Sinn der „verantwortlichen Gesellschaft“ zu praktizieren und das Gebot der Liebe auf die Bemühung um das „gemeine Wohl“ anzuwenden. Vor allem ist ihnen damit aufgetragen, sich in einen sachgemäßen Umgang mit der Macht einzuüben und gerade darin ihr christliches Zeugnis anschaulich zu machen. Sie müssen bereit sein, um ihres Auftrags willen „Erfolge“ zu erzielen und zugleich an der richtigen Stelle Verzicht zu üben; das Interesse der Kirche wahrzunehmen und doch die andern damit nicht zu überfordern; eine kluge Taktik anzuwenden und dabei ihre christliche Glaubwürdigkeit nicht preiszugeben.

Diese Einsichten gelten allerdings nicht nur für die Mitwirkung in öffentlichen Gremien, sondern auf allen Ebenen, in denen die Kirche ihren öffentlichen Auftrag zu bewahren hat. Es ist ein überaus vielschichtiges Feld,

in dem sich diese partnerschaftliche Verantwortung entfaltet: In der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei der Einwirkung auf die Personalpolitik, bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern, bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, beim Gespräch mit Parteien und den großen Verbänden der Sozialpartner und nicht zuletzt bei der Übernahme öffentlicher Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. — Wo zum Beispiel die Mitarbeit an Gesetzentwürfen in Frage kommt, sind zwar christliche Gesellschaftsvorstellungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, aber es muß dabei der Versuchung gewehrt werden, daß auf diesem Wege einer säkularisierten Gesellschaft Lebensgesetze der christlichen Gemeinde aufgedrückt werden. Auf dem komplizierten Feld der Personalpolitik kann zwar gesundes evangelisches Selbstbewußtsein zur Entfaltung kommen, aber entsprechende Forderungen oder Angebote müssen sich immer in erster Linie durch ihre sachliche Zweckmäßigkeit und nicht durch konfessionelles Partititätsdenken begründen.

### Umgang mit öffentlichen Geldern

Ein besonders kritisches und umstrittenes Problemfeld eröffnet sich im Umgang mit öffentlichen Geldern. Es gibt wohl kaum eine staatliche oder kommunale Kasse, aus der nicht Mittel an kirchliche Adressen fließen. Allein schon das Gehalt des Pfarrers, das Pfarrhaus und das Kirchengebäude sind weithin durch Staatsleistungen mitfinanziert. Der kirchliche Dienst in der Schule, in Gefängnissen und in der Bundeswehr beruht auf staatlicher Finanzierung. Aus dem Bundesjugendplan (und seinen Ablegern in den Ländern) und aus dem Etat mehrerer Ministerien (zum Beispiel Entwicklungshilfe) fließt auf den verschiedensten Wegen Geld in kirchliche Kanäle. Das Sozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichten die Kommunen, kirchlich geleitete Einrichtungen gegebenenfalls finanziell zu fördern.

Abgesehen von den Staatsleistungen, die auf die Entscheidungen früherer Generationen gründen oder die durch gesetzgeberische Akte festgelegt wurden, handelt es sich bei diesen Subventionen um Zuschüsse, die teilweise auf recht komplizierten Verfahrenswegen zu erwirken und zu verwalten sind.

Auch hier kommt es darauf an, daß die Beauftragten aus dem Raum der evangelischen Kirche zwar ihr Gewicht und die von ihnen vertretene Sache mit Entschiedenheit in die Waagschale werfen, aber sie werden sich dabei immer zu fragen haben, ob die kirchliche Verwendung den Absichten des öffentlichen Geldgebers entspricht, ob der Anspruch durch eine entsprechende Leistung gedeckt ist und ob der kirchliche Empfänger durch solche finanziellen Angebote nicht zu Aktionen veranlaßt wird, die seinem Wesen nicht mehr gemäß sind. Hier darf die Redlichkeit nicht von der Pffiffigkeit überspielt werden, denn gerade im Umgang mit dem Geld müßte sich die Sachlichkeit und die Freiheit bewahren, die die Christenheit der Welt zu bezeugen hat.

## Grenzen kirchlichen Machtgebrauchs

Überblickt man abschließend dieses weite Feld kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit, in der die Kirche um die Freiheit ihrer Verkündigung kämpft und in der sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt, dann wird offenbar, daß sie es auf Schritt und Tritt mit der Macht zu tun hat. Sie darf diese Tatsache weder verleugnen noch ignorieren, sondern hat sie so zu bejahen, daß sie ihre richtige Zuordnung zum Wesen der Kirche finden kann. Sie hat sich daran zu erinnern, daß sich alle Macht von der Macht Gottes ableitet und daß Gott seine Macht immer nur in den Dienst an den Menschen stellt. Damit verbindet sich die These, die Paul Tillich vertritt: „Liebe ist das Fundament, nicht die Verneinung der Macht.“

Die evangelische Kirche ist bisher sowohl im Umgang mit der Macht als auch in ihrem gesellschaftlichen Handeln noch unsicher. Wenn sie aber die Macht als einen Akt der Liebe wahrnimmt, hat sie das Recht, sie als Gehorsam gegen ihren geistlichen Auftrag zu verstehen. Allerdings sind ihr von dort her dann auch deutliche Grenzen gesetzt. Dafür mögen zum Schluß noch einige orientierende Hinweise angeführt werden.

(1) Wo die Kirche Mittel der Macht in ihren Dienst stellt, hat sie sehr genau zu prüfen, ob diese Machtausübung in glaubwürdiger Beziehung zum Inhalt ihrer Verkündigung steht. Sie hat deshalb ihre Verkündigung daraufhin zu untersuchen, ob sie das weltliche Handeln voll mit einbezieht, und ihren Machtgebrauch, ob er die Verkündigung nicht unglaubwürdig macht.

(2) Wenn die Kirche im Vollzug ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Macht ausübt, hat sie darauf zu achten, daß sie nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern dem „gemeinen Wohl“ dient. Das setzt voraus, daß einem solchen christlichen Handeln eine Konzeption von einer „gesunden“ gesellschaftlichen Ordnung zu Grunde liegt. Die auf diesem Feld agierende Christenheit hat als „verantwortliche“ Gesellschaft stellvertretend für die Gesamtgesellschaft nach vertretbaren Lösungen zu suchen und auf sie hin ihr Handeln auszurichten.

## Keine kirchliche Bevormundung!

(3) Weil die Macht der Kirche nicht in erster Linie den eigenen Interessen zu dienen hat, darf sie sich auch nicht in den Dienst einer „Machtergreifung“ der Kirche stellen. Darum ist die Gefahr abzuwehren, daß kirchliche Institutionen ihre gegenwärtigen Machtmöglichkeiten dazu verwenden, um andere Gruppen zu majorisieren und sie unter ihre Bevormundung zu stellen. Diese Versuchung der Klerikalisierung würde nicht nur den Auftrag der Kirche, sondern auch die Lauterkeit des Zusammenspiels in der demokratischen Gesellschaft zerstören.

(4) Bei ihrer Machtausübung hat sich die Kirche vor der Gefahr des Hochstapelns zu bewahren. Sie muß sich dessen bewußt bleiben, daß ihre wirkliche Macht nur so weit reicht, als sie von ihrer inneren Kraft gedeckt ist.

Es ist darum immer zu prüfen, ob die Ansprüche, die in der Öffentlichkeit erhoben werden, durch die kirchliche Wirklichkeit gerechtfertigt sind, und ob nicht mehr gefordert wird, als nachher bewährt werden kann.

(5) Da die Macht immer die Versuchung in sich birgt, über ihre Ufer zu treten und ihrer eigenen Erweiterung zu dienen, ist sie in jedem Fall durch eine wirksame Kontrolle einzuschränken. Es gilt für den internen kirchlichen Raum, daß für alle machtausübenden Organe entsprechende Kontrollinstanzen geschaffen werden müssen, vor denen sie Rechenschaft abzulegen haben, und es gilt ebenso auch für den gesamten Bereich des öffentlichen Lebens, daß dort mit Sorgfalt das Prinzip der „Gewaltenteilung“ nicht nur gegenüber den staatlichen Organen, sondern auch gegenüber gesellschaftlichen Machtgruppen durchzusetzen ist.

## Vertrauen als Basis

(6) Ein sinnvoller Machtgebrauch muß dazu führen, daß er sich in einem durchschaubaren System von Spielregeln und Konventionen abspielen kann. Solche „Selbstverständlichkeiten“ eines Ehrenkodex sind auch von der Kirche wieder zur Geltung zu bringen und im Umgang mit dem Gegner zu respektieren. Es sollte ein wesentlicher Beitrag der Christen für die Stabilisierung der Gesellschaftsordnung sein, daß ein Mindestmaß von Vertrauen auch unter kämpfenden Parteien möglich ist.

(7) Wenn Christen Macht gebrauchen, werden sie immer bereit bleiben müssen, auf Macht zu verzichten. Das legt sich schon dann nahe, wenn nur durch einen Kompromiß mit den Wünschen und den Forderungen anderer Partner eine Lösung möglich erscheint. Noch deutlicher aber wird dieser Verzicht, wenn Vertreter der Kirche um der Glaubwürdigkeit ihrer Sache willen nicht den letzten Triumph ausschöpfen, sondern dem Schwächeren eine Chance gewähren. Denn sie haben nicht in erster Linie Siege zu erringen, sondern Menschen zu gewinnen und auf der Seite dessen zu stehen, der von den Mächtigen überfahren wird.

So wenig der sogenannte Laie, also der Christ in dieser Welt, seine Existenz in eine geistliche und eine weltliche Seite auseinandertrennen kann, so wenig dürfte dies der Kirche erlaubt sein. Darum hat sie auch ihr öffentliches und politisches Handeln als ein geistliches zu verstehen, und sie hat es vom geistlichen Auftrag her unter Kontrolle zu halten. Sie soll ihren Kampf bejahen und mit Freimut die ihr gegebene Macht ausüben. Indem sie das tut, bleibt sie in der Spannung, unter der alle christliche Existenz seit Anbeginn steht: daß sie hat, als hätte sie nicht, und daß sie ihre Macht gebraucht, als hätte sie keine Macht.

*Vorliegender Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung des Kreuz-Verlages, Stuttgart, dem Sammelband „Die Klerikalen und die Christen“, hrsg. v. Siegfried von Kortzfleisch, entnommen. Eine ausführliche Besprechung des Buches werden wir in einer der nächsten Nummern bringen.*

*Die Schriftleitung*

„Heute für morgen bereit“ lautete das Motto, unter das Dr. Bert Even, MdB, bisheriger Bundesvorsitzender der Jungen Union Deutschlands, seinen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit seiner Organisation anlässlich des Deutschlandtages 1963 in Fulda gestellt hatte. Man erfuhr von ihm, daß die Junge Union 85043 Mitglieder hat, daß davon 44 Prozent unter 25 Jahre alt, 42 Prozent Arbeiter und Angestellte und nur 6,6 Prozent Studenten sind, daß 53,7 Prozent der JU-Mitglieder auch der CDU/CSU angehören usw.. Im politischen Teil seiner Rede richtete Even scharfe

## Heute für morgen bereit?

### Deutschlandtag der Jungen Union in Fulda

8.-10. November 1963

Angriffe gegen die Sozialdemokratie, die er als „Opposition ohne Alternative“ charakterisierte, ohne es freilich an selbstkritischen Bemerkungen fehlen zu lassen. So forderte er, die Union müsse ein engeres Verhältnis zur Intelligenz finden, denn ein Staat, der nicht von den besten Kräften seines Geisteslebens getragen werde, müsse ein „Torso“ bleiben. Even schloß sein interessantes und gedankenreiches Referat, über das hier nicht näher berichtet werden kann, mit den Worten: „Wir wollen an einer gerechten, welt-offenen und modernen Gesellschaft Anteil haben. Wir erkennen unseren Auftrag zur verantwortlichen Mitgestaltung der Zukunft. Wir sind heute für morgen bereit.“

Der Beifall der Delegierten war kurz, nicht weil man die Rede nicht besonders gut fand, sondern weil man nicht besonders gut zugehört hatte. Die bevorstehenden Neuwahlen des Bundesvorstandes forderten — so schien es dem Beobachter — offensichtlich das größere Interesse der Anwesenden. Schon in der Nacht zuvor war es von allen Seiten zu heftigen Bemühungen gekommen, die Fronten für diese Wahl zu klären. Doch zeigte der Verlauf der Abstimmung, daß die Delegierten frei bleiben, daß sie sich nicht festlegen wollten bis zu der Entscheidung. So kam es denn zu der in der Presse so viel beredeten Kampfabstimmung. Dr. Egon Klepsch aus Koblenz, Kandidat der kleineren Landesverbände, und Landgerichtsrat Friedrich Vogel aus Münster, unterstützt vor allem von den starken Nordrhein-Westfalen standen sich gegenüber. Ein Delegierter forderte die Vorstellung der beiden Kandidaten. So geschah es: Egon Klepsch schilderte seinen politischen Lebensgang, Friedrich Vogel seine Vorstellungen über die weitere Arbeit der JU. Die Delegierten schienen beeindruckt von dem, was Vogel vortrug; der starke Beifall für seine Ausführungen ließ die Vermutung zu, daß er die Mehrheit erringen werde.

Doch Klepsch trug mit 70 gegenüber 64 Stimmen für Vogel den Sieg davon, was freilich nicht hinderte, daß der Landgerichtsrat aus Münster neben dem Nürnberger Anwalt Helmut Brühl stellvertretender Bundesvorsitzender wurde. Der Hamburger Bundestagsabgeordnete Dietrich Rollmann wurde von den Delegierten auf einen Beisitzerplatz im Vorstand verwiesen.

Die Presse hat in ihren Berichten immer wieder davon gesprochen, daß es bei der Jungen Union in Fulda nichts Neues gegeben habe. Dies ist insofern richtig; als in den Arbeitskreisen dieses Deutschlandtages in der Tat nichts sonderlich Aufregendes passierte. Außenpolitik, Sozialpolitik, Probleme des Bevölkerungsschutzes und die Situation der christlich-demokratischen Parteien in Europa waren die Themen, zu denen man sich versammelte.

Im Außenpolitischen Arbeitskreis stellten die Jungen in der CDU/CSU ein 5-Punkte-Programm deutscher Politik auf: 1. Die Bundesrepublik und die Staaten der NATO müssen jede Aufwertung des Zonen-Regimes verhindern. 2. Entspannungsabkommen zwischen den Großmächten sind nur sinnvoll, wenn sie die Spannungsursache beseitigen und von den betroffenen Völkern gebilligt werden. Die Festigung des Status quo in Mitteleuropa sichert nicht den Frieden, sondern gefährdet ihn. 3. Die Regierungen des westlichen Bündnisses müssen die Praxis der Partnerschaft wieder stärker berücksichtigen und dadurch die Gefühle des Mißtrauens abbauen. 4. Die europäische Einigung ist stärker voranzutreiben. Das europäische Parlament muß möglichst bald tatsächliche parlamentarische Befugnisse erhalten und direkt von der Bevölkerung gewählt werden. 5. Der deutsch-französische Vertrag ist Instrument einer Politik aus europäischem Geist und soll als Initiative für die europäische Einigung voll ausgeschöpft werden.

Im Arbeitskreis „Ziviler Bevölkerungsschutz“ forderten die Delegierten die baldige Verabschiedung des Schutzbaugesetzes und des Zivildienstgesetzes und im sozialpolitischen Arbeitskreis verneinte Hermann-Josef Rüsse die These, die Sozialreform sei vollendet. Große und wichtige Aufgaben sind hier noch zu lösen. Bei allem aber muß sich die Sozialpolitik der CDU/CSU an christlich-sozialen Ordnungsvorstellungen orientieren: „Der Herausforderung des Kommunismus, mit dem wir in einer engen, in der Sache unversöhnlichen Narbarschaft leben, können wir nur mit einer anziehenden, die Freiheit beachtenden Sozialordnung begegnen.“ Fragen des Familienausgleichs und der Eigentumsstreuung standen im Mittelpunkt des Interesses.

Bei den Gesprächen über die Situation der christlich-demokratischen Parteien in Europa wurden manche Sorgen geäußert wegen des offenkundigen Rückgangs der englischen Konservativen, der Politik der „apertura a sinistra“ Aldo Moros und der schwierigen innenpolitischen Situation in Österreich, wo die Österreichische Volkspartei in der Großen Koalition mit den Sozialisten zahlreiche Abstriche an ihrem Programm machen muß, um diese Zusammenarbeit zu erhalten.

Eine der besten Reden, die in Fulda gehalten wurden, war die Begrüßungsansprache des Landesvorsitzenden der hessischen CDU, Dr. Wilhelm Fay, der die Junge Union daran erinnerte, daß, als die CDU ihre Arbeit begann, eine Idee im Vordergrund gestanden habe, in der Tagesarbeit aber an deren Stelle zunehmendes Improvisieren und rastlose Emsigkeit getreten sei: „In der CDU wird zu wenig diskutiert.“ Egon Klepsch, der neue Bundesvorsitzende der JU, trifft sich hier mit dem älteren Parteifreund, wenn er fordert: „Die politischen Auffassungen der jungen Generation in der CDU müssen neu formuliert und entschieden vertreten werden. Bundesvorstand und Deutschlandrat der Jungen Union sollten angesichts der Gebundenheit der CDU-Regierung in der

Koalition mit der FDP prinzipielle Positionen darlegen und aus ihrer Sicht politische Stellung nehmen."

Das verlangt von allen Mitgliedern der JU, vor allem von denen, die auch in der CDU/CSU tätig sind, höchste geistige — nicht nur personalpolitische! — Regsamkeit. Von einer besonderen geistigen Aktivität, wie sie z. B. auch aus der großen Regierungserklärung Ludwig Erhards zu erkennen war, war in Fulda nicht gerade viel zu merken. Egon Klepsch hat dies sehr wohl erkannt, und er ist nicht der Mann, der es bei Deklamationen bewenden ließe. Er wird vielmehr alles tun, um seine Konzeption zu verwirklichen. Dazu bringt er die besten Voraussetzungen mit, und es ist zu hoffen, daß die Junge Union seinen modernen Vorstellungen folgen wird. Vielleicht gelingt es ihm auch, gewisse Verstimmungen, die auf Bundesebene zwischen Partei und Junger Union zu bestehen scheinen, auszuräumen. Daß es solche Verstimmungen gibt, zeigte sich darin, daß die Delegierten beim Verlesen eines Grußtelegramms des Geschäftsführenden Parteivorsitzenden, Josef Hermann Dufhues, zischten. Von der Prominenz waren lediglich Ernst Lemmer und Franz Amrehn erschienen. Ein Zufall?

Jedenfalls hat Klepsch inzwischen zu erkennen gegeben, daß

die JU die früher so gerne erörterte Parteireform keineswegs für erledigt hält. In Stuttgart bei der baden-württembergischen Jungen Union hat er kürzlich die „Honoratiorenstruktur“ der Partei kritisiert und gefordert, bei der Kandidatenaufstellung von dem System der „Wählervereine“ abzukommen.

Wenn sich die JU mit ihrer neuen Führungsspitze in dieser Richtung betätigt und sie nicht müde wird, zu neuen Ufern zu drängen, dann kann es sein, daß sich alle die, die meinten, aus Fulda nichts Neues berichten zu können, getäuscht haben. Uns scheint, in der Stadt an der Zonengrenze sind Wegweiser für die weitere Arbeit der Jungen Union aufgestellt, die in die Zukunft weisen. Dies geschah nicht in wohlklingenden Reden, sondern in personalpolitischen Entscheidungen.

Auf dem Deutschlandtag 1964 wird man sich freilich nicht länger den großen Fragen der Zeit entziehen dürfen. Die Probleme der Außenpolitik, der Innen-, Gesellschafts- und Kulturpolitik müssen grundsätzlich neu durchdacht werden, damit man mit größerem Elan an die Fragen des Tages herangehen kann. Erst dann wird die Junge Union — und mit ihr die CDU/CSU — heute für morgen bereit sein. -k-

## Nachrichten aus dem Osten

### Sowjetisch besetzte Zone

Bei einer „Theologenkonferenz“ in Leipzig, an der angeblich 200 Theologen der sowjetischen Besatzungszone teilnahmen, und in zahlreichen Propagandaaktionen für die Volkskammerwahl wurde das Thema variiert, daß Atheismus und Christentum durchaus zusammenarbeiten können und daß „Sozialismus und christlicher Glaube keine Gegensätze“ seien. In Leipzig wurde ein „Ratschlag“ verfaßt, in welchem es hieß: „Wir haben aus unserem Glauben heraus am friedlichen Aufbau des Volkslebens in unserer Republik teilgenommen. Dabei haben wir es durch unsere alltägliche Erfahrung bestätigt gefunden, daß der Sozialismus und die aus dem christlichen Glauben erwachsenden humanistischen Forderungen keine Gegensätze sind. Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß ein Christ sich mit den sozialistischen Bemühungen für ein Leben in Frieden, Brüderlichkeit und Glück für alle Menschen vereinen soll.“

Auf einer „Christlichen Begegnung“ in Potsdam mit dem Thema, ob ein Christ einen Atheisten wählen und ihm Vertrauen schenken könne, verstieg sich der Generalsekretär der Zonen-CDU, Götting, zu der Behauptung: „Es gibt in der gesamten Existenz unseres Staates nicht einen Beschluß und nicht ein Gesetz, dem Christen nicht von ganzem Herzen zustimmen können.“ Ein Pfarrer Krause aus dem Kreise Rathenow meinte nach dem ADN-Bericht, dem wir diese Mitteilungen entnehmen: „Wir Christen lieben das tatbereite Dienen, wir wahren das Vertrauen, wir sagen Ja.“

Wie es mit diesem „Vertrauen“ tatsächlich bestellt sein dürfte, verkündet etwa gleichzeitig von Moskau her der Soldatensender Wolga: „Die Anhänger der Religion versuchen, die Religion mit dem Kommunismus zu versöhnen und zu be-

weisen, daß sie angeblich in gleicher Weise den Interessen des werktätigen Menschen dienen. Wenn diese Versuche von Antikommunisten ausgehen, von geschworenen Feinden der Werktätigen, so ist es klar, von welchen Erwägungen sie sich leiten lassen. Sie setzen solche Lügen in die Welt, um die Werktätigen zu betrügen und ihnen zu suggerieren, daß die Religion ihren Lebensinteressen nicht widerspräche und man deshalb gegen sie nicht kämpfen müsse.“

### Polen

Skeptisch äußern sich in jüngster Zeit polnische Zeitungen wie „Głos Pracy“ über die praktischen Auswirkungen der „Reformistischen Tendenzen“ in der katholischen Kirche im Hinblick auf das Verhältnis zum Kommunismus. Die Warschauer Regierung will die Beschlüsse durchführen, daß bis Ende des Jahres die von Nonnen geführten Schulen geschlossen werden und alle kirchlichen Einnahmen einschließlich der Kollekten weiterhin wie die Einkünfte von Vergnügungsbetrieben mit 60% zu versteuern sind. Proteste von kirchlicher Seite gegen diese erst unter Gomulka eingeführte „Vergnügungssteuer“ blieben erfolglos. Inzwischen wurde bekannt, daß in zwei von den drei in Krakau bestehenden Seminaren der Diözesen Tschenstochau, Kattowitz und Krakau von den staatlichen Behörden eine größere Anzahl von Räumen beschlagnahmt sind. Durch diese Maßnahme wurde das Studium von etwa dreihundert Seminaristen in Frage gestellt.

### Tschechoslowakei

In kirchlichen Kreisen Roms wurde die Freilassung des Prager Erzbischofs Dr. Beran und vier weiterer Bischöfe mit Genugtuung über die Erleichterung des persönlichen Schicksals

dieser geistlichen Würdenträger aufgenommen — wie die seinerzeit erfolgte Freilassung ungarischer Bischöfe. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß über die persönliche Seite der Angelegenheit hinaus keine sachlichen Schritte zur echten Entspannung der Situation geleistet wurden. Keinem der freigelassenen Bischöfe — auch dem Prager Erzbischof nicht, sei es bisher erlaubt worden, die Amtsbefugnisse wieder auszuüben. Amtlich wurde Dr. Beran als „ehemaliger Erzbischof“ bezeichnet. Nach wie vor befinden sich einige Dutzend Priester und eine größere Anzahl katholischer Laien ihres Bekenntnisses wegen in Haft. Über tausend Priester dürfen ihr Seelsorgeamt nicht ausüben und werden genötigt, in Fabriken, in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftszweigen ihr Brot zu verdienen. Darüber hinaus werde die seelsorgerische Arbeit weiterhin behindert. Kirchliche Kreise in Rom erwarten vorerst weitere Maßnahmen, die als erfolgversprechende Ausgangsbasis für eine wirkliche Entspannung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat angesehen werden können.

### Sowjetunion

Der Kampf gegen die „religiöse Ideologie“ wird in der Sowjetunion unter ständigem Hinweis auf die Gefährlichkeit der christlichen Lehre für die neue Gesellschaftsordnung fortgesetzt. So schreibt die „Prawda“ in einem Bericht über ein Referat des Sekretärs des ZK der KPdSU, Iljitschew, im Plenum des ZK in Moskau: „Eine Bildung der wissenschaftlichen Weltanschauung und der kommunistischen Moral ist ohne Kampf gegen die religiöse Ideologie unmöglich. Die Religion ist der Hauptgegner der wissenschaftlichen Weltanschauung innerhalb des Landes, sie ist eines der zähesten Überbleibsel der Vergangenheit, von denen sich beträchtliche Bevölkerungsschichten noch nicht befreit haben. Die sozialen Wurzeln der Religion sind in unserem Lande schon längst beschnitten worden, aber religiöse Anschauungen existieren noch als Überbleibsel der Vergangenheit. Dort, wo wir nicht arbeiten, nimmt der Einfluß der Kirchendiener und Sektierer zu.“

Die Zeitung „Kommunist“ glaubt feststellen zu können, daß sich die Qualität des atheistischen Schrifttums gebessert habe, aber die Anpassung der wissenschaftlich-atheistischen Propaganda an die Gegenwart gehe noch immer zu langsam vor sich und die Propaganda werde mitunter losgelöst von

den wirklichen Gegebenheiten des Lebens geführt. Im besonderen sei die Anschauung zu widerlegen, daß nur die Religion das Fundament einer hohen Moral sein könne und daß diese mit dem Kommunismus vereinbar sei: „In Verbindung damit muß man den Gläubigen auseinandersetzen, daß es nicht möglich ist, im Verhalten und im sittlichen Empfinden des Menschen die einander ausschließenden Moralsysteme, das Religiöse und das Kommunistische, zu vereinbaren.“ Hinweise auf amoralische Handlungen von Gottesdienern wären lehrreicher, „wenn die Autoren es verstehen würden, darzulegen, daß die amoralische Haltung des Gläubigen aus seiner Religiosität hervorgeht, daß die Religion nicht imstande ist, ihn von unsittlichem Tun abzuhalten, d. h., daß sie somit außerstande ist, zur sittlichen Vervollkommnung des Menschen beizutragen.“

In einem antireligiösen Vortrag von Radio Moskau heißt es zum Problem der Kindererziehung: „Der Mensch drang in den Weltraum ein. Er durchdringt mit seinen Sinnesorganen die Geheimnisse des Weltraums unmittelbar. Was kann da noch die Religion ausrichten? Natürlich kann sie nichts mehr beweisen. Für Gott gibt es keinen Platz im Weltraum. Die Kinder begreifen das alles sehr gut. Deswegen führt jeglicher religiöser Einfluß der Eltern auf die Kinder, der äußerlich vielleicht eine Wirkung haben kann, indem die Kinder den Eltern zuliebe in die Kirche gehen usw., nur zu einer Zersetzung ihres Charakters. Es entsteht das Problem der religiösen Furcht, der Unterdrückung des Willens, des Kriechertums und der Heuchelei. Schließlich kristallisiert sich ein Charakter heraus, der ohne Phantasie und Tatendrang ist, der zaghaft ist und ständig in der Erwartung lebt, daß irgend jemand, irgendeine Kraft die vor ihm stehenden Schwierigkeiten löst. Solche Leute können kein neues Leben aufbauen, weil sie gehemmt sind, und nur ängstlich einen fremden Willen erfüllen . . . Wollen sie etwa, Genossen Eltern, daß ihre Kinder als solche erbärmliche Wesen aufwachsen? Man darf die Kinder nicht aus zwei Positionen erziehen, indem auf der einen Seite die Schule ihnen die Naturgesetze beibringt, und aus der anderen Seite Sie, Genossen Eltern, den Kindern sagen, daß das Leben von Gott gelenkt wird, daß sein Wille am stärksten ist. Es wird Ihnen wohl kaum angenehm sein, wenn eines Tages der herangewachsene Sohn, wie es leider vor kurzem der Fall war, seiner Mutter sagt, daß sie ein Überbleibsel aus dem Imperialismus und Opium für die Nachbarn ist.“

---

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelanderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.